



Nachhaltigkeits- bericht 2024



— Inhalt

Nichtfinanzielle Berichterstattung

04

Corporate-Governance-Bericht

22

Datenschutz und Datensicherheit

32

Nichtfinanzielle Berichterstattung



1.	Allgemeine Angaben	6
1.1	Beschreibung des Geschäftsmodells und Auswirkung auf die Gesellschaft	6
1.2	Grundlegendes zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	6
1.3	Wesentlichkeitsanalyse – Herleitung wesentlicher Sachverhalte	7
1.4	Organisatorische Verantwortung und Verantwortlichkeiten	7
2.	Informationen zur Unternehmensführung	9
2.1	ESRS G1 Unternehmenspolitik	9
2.1.1.	Unternehmenspraktiken und Prinzipien	9
2.1.2.	Compliance Management System	9
2.1.3.	Bekämpfung von Korruption und Achtung der Menschenrechte	10
3.	Informationen zur sozialen Verantwortung	11
3.1	ESRS S1 Eigene Belegschaft	11
3.1.1.	Personalmanagement und Unternehmenskultur	11
3.1.2.	Belegschaft in Zahlen	11
3.1.3.	Vielfalt und Chancengleichheit	13
3.1.4.	Faire Vergütung	13
3.1.5.	Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden	14
3.1.6.	Gesundheit und Arbeitsschutz	14
4.	Informationen zu umweltbezogenen Aspekten	15
4.1	ESRS E1 Klimawandel	15
4.1.1.	Klimastrategie	15
4.1.2.	Klimabedingte Risiken	15
4.1.3.	Klimabezogene Auswirkungen und Maßnahmen	16
4.1.4.	Chancen durch saubere Technologien – Green Coding	17
5.	EU-Taxonomie	18
5.1	Zur EU-Taxonomie-Verordnung	18
5.2	Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	19
5.3	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	19
5.4	Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung	20

1. Allgemeine Angaben

1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells und Auswirkung auf die Gesellschaft

NEXUS gehört zu den führenden Anbietern von Softwarelösungen im globalen Gesundheitsmarkt. Die Gruppe entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime. Durch die Softwarelösungen können Gesundheitseinrichtungen ihre Prozesse effizienter abwickeln und dadurch den Patienten in den Mittelpunkt stellen.

Die Softwarelösungen werden entwickelt, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden. Dabei kann NEXUS auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern und einer Vielzahl von Einrichtungen zurückgreifen.

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular und verfügt über eine Integrationsplattform. Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die entwickelten Produkte sollen Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglichen die Geschäftsprozesse zu digitalisieren, zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern.

Durch den Einsatz digitaler Technologien leistet NEXUS einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Softwarelösungen tragen beispielsweise dazu bei, benachteiligten Gesellschaftsgruppen den Zugang zu medizinischer Versorgung, personalisierter Medizin und den Zugang zu Arbeitsmitteln zu ermöglichen (UN-Ziel: Gesundheit und Wohlergehen). Funktionen wie Lupen, Spracherkennung, Sprachsteuerung, Vorlesefunktion und Braille-Tastaturen tragen zu einer barrierefreien Anwendung der Software bei und helfen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Funktion im Gesundheitswesen wahrnehmen zu können.

Die NEXUS Softwarelösungen werden außerdem im Non-Profit-Bereich eingesetzt. NEXUS unterstützt Non-Profit-Unternehmen bei der Organisation ihrer Finanzierung und bei der Kommunikation mit Spendern.

Durch das Softwaremodul „Frauenheilkunde“ können Ärzte die Risiken während der Schwangerschaft im frühen Stadium erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gesundung der Mutter und des Fötus ergreifen. Die Software wird gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen in England (Prof. Nicolaidis, FMF) weltweit vermarktet. NEXUS hat sich zum Ziel gesetzt, Ärzten, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, den Zugang zu der Software und den Risikoalgorithmen zu ermöglichen (**Accessability**).

NEXUS-Produkte werden im Gesundheitswesen auch intensiv genutzt, um die Gesundheitsversorgung durch Fachwissen sicherzustellen (**Availability**). Ein Beispiel ist die telemedizinische Software TKmed, die in Notaufnahmen von Krankenhäusern zum Einsatz kommt. Diese Software stellt sicher, dass ein Patient auch dann diagnostiziert werden kann, wenn im einliefernden Krankenhaus keine Fachexpertise vorhanden ist. Sollte z. B. ein spezielles

Fachwissen zur Diagnose des Patienten nötig sein, übermittelt die Software alle notwendigen Informationen an den zuständigen Arzt (**Availability**).

Der Patient und die Akzeptanz der gesundheitlichen Leistungen geraten immer mehr in den Fokus der Gesundheitsversorgung (**Acceptability**). Patienten mit Würde, Vertrauen und gleichberechtigt zu behandeln, wird immer wichtiger. NEXUS sorgt durch den Einsatz sogenannter Portale dafür, dass die Patienten zu jedem Zeitpunkt über den Status, den Verlauf und die Dokumentation ihres Gesundheitszustands informiert sind.

1.2 Grundlegendes zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

NEXUS erstellt eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b und § 315c i.V.m. §§ 289c ff. HGB. Danach ist NEXUS verpflichtet, über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange zu berichten. Darüber hinaus hat NEXUS Angaben zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu machen. Die nichtfinanzielle Erklärung wird auf der Webseite der NEXUS veröffentlicht.

Ziel der gesonderten nichtfinanziellen Erklärung ist es, die relevanten Informationsbedürfnisse und Anforderungen der Stakeholder – darunter Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und Lieferanten – an eine integrale Kommunikation wesentlicher und relevanter nichtfinanzieller Aspekte transparent zu erfüllen.

Die nichtfinanzielle Erklärung wurde sowohl in Anlehnung an die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) als auch an die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellt. Die ESRS wurden im Zuge der Vorbereitung auf die bevorstehende Umsetzung der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) in deutsches Recht partiell angewendet. Die Auswahl der berichteten Inhalte basiert auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse im nächsten Abschnitt.

Die Daten und Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (01.01 – 31.12.2024) und decken sich mit dem Konsolidierungskreis des NEXUS-Konzerns. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang verwiesen. Falls nicht anders vermerkt, spiegeln die in dieser Erklärung gemachten Angaben die Perspektive der NEXUS AG und die des NEXUS-Konzerns gleichermaßen wider. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde keiner unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung durch einen externen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll ab dem Berichtsjahr 2025 im Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD-Richtlinie in deutsches Recht im zusammengefassten Lagebericht der NEXUS AG und des Konzerns erfolgen. Dann soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den ESRS als Rahmenwerk erstellt werden und dadurch vollständige ESRS-Regelkonformität erzielt werden.

NEXUS hat im Geschäftsjahr 2024 zudem begonnen, die operativen Prozesse mit Schwerpunkt auf Datenmanagement und -qualität im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflichten im kommenden Geschäftsjahr anzupassen. Eine Herausforderung ergibt sich dabei aus der Größe der Organisation und den vielen Unternehmensstandorten weltweit. Im Mittelpunkt stand die Überprüfung der erhobenen Daten und die Schließung noch bestehender Lücken. Im Bereich der internen ESG-Datenarchitektur, -Verwaltung und -Berichterstattung ist in Zukunft ein verstärkter Technologieeinsatz geplant.

1.3 Wesentlichkeitsanalyse – Herleitung wesentlicher Sachverhalte

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen hat NEXUS eine detaillierte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei hat NEXUS als Vorbereitung auf die bevorstehende Umsetzung der europäischen CSRD-Richtlinie in deutsches Recht im Berichtsjahr seine Wesentlichkeitsanalyse hin zu einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 „Allgemeine Anforderungen“ weiterentwickelt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 dient zur Ermittlung und Priorisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Charakteristisch für die doppelte Wesentlichkeit ist, dass zusätzlich zu einer „Inside-out“-Perspektive, welche die positiven und negativen Auswirkungen des Handelns von NEXUS auf die Umwelt und Gesellschaft ermittelt (Impact Materiality bzw. Wesentlichkeit der Auswirkungen) auch die „Outside-in“-Perspektive (Financial Materiality bzw. Finanzielle Wesentlichkeit) eingenommen wird. Letztgenannte betrachtet, welche Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren und wie sich diese auf die Unternehmensstrategie und damit auf die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens auswirken können.

Berichtspflichtig ist ein Nachhaltigkeitsthema, sobald die Auswirkung, das Risiko oder die Chance die Wesentlichkeitsschwelle einer der beiden Wesentlichkeitsdimensionen überschreitet. In diesem Zusammenhang bestehen ggf. auch Wechselwirkungen zwischen beiden Wesentlichkeiten. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein rechtlicher Verstoß auf der Compliance-Dimension nach der Impact Materiality als wesentlich bewertet wird, bei entsprechender Ahndung aber auch finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen kann.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Nachhaltigkeitsthemen der nachfolgenden Standards als wesentlich identifiziert:

- + ESRS G1 Unternehmenspolitik,
- + ESRS S1 Eigene Belegschaft,
- + ESRS E1 Klimawandel.

Der Wesentlichkeitsanalyse ist zudem eine Peer-Analyse gefolgt. Diese sollte sicherstellen, dass die im Branchenvergleich vorherrschenden wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt sind. Die Peer-Analyse hatte für NEXUS jedoch keine weiteren Ergänzungen zur Folge.

Um Erwartungen, Ideen und Themen rund um nachhaltiges Wirtschaften zu sammeln und zu verarbeiten, ist NEXUS mit den Stakeholdern – insbesondere Mitarbeitern, Aktionären, Lieferanten und Kunden in regelmäßigem Kontakt. Dieser Austausch unterstützt die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Themen. Die genannten Stakeholder waren das Ergebnis einer von NEXUS vorgenommenen Stakeholderanalyse.

Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Standards ESRS G1 Unternehmenspolitik, ESRS S1 Eigene Belegschaft und ESRS E1 Klimawandel wird nachfolgend Bericht erstattet. Den Standards ist in diesem Bericht jeweils ein Abschnitt gewidmet.

1.4 Organisatorische Verantwortung und Verantwortlichkeiten

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensstrategie der NEXUS fest verankert. Die übergeordnete Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns trägt dabei der Gesamtvorstand.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmensbereiche Controlling und Investor Relations. Beide Bereiche sind dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) unterstellt. Diese direkte Berichtslinie in das oberste Geschäftsorgan von NEXUS unterstreicht die Priorität des Themas Nachhaltigkeit im Konzern. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat über Fortschritte und Planungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ein schnelles Steuern in Bezug auf die gesetzten Prioritäten. Die Unternehmensbereiche Controlling und Investor Relations koordinieren die nichtfinanziellen Themen, legen Analysen und Empfehlungen vor und sichern die strategische und operative Entwicklung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im funktionsübergreifenden Dialog.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 S.4 AktG die „nichtfinanzielle Erklärung“ geprüft, sie ist jedoch nicht Bestandteil des Prüfungsauftrags an den Wirtschaftsprüfer des NEXUS Konzerns.

__ Auf einen Blick

BELEGSCHAFT IN ZAHLEN

1.909 Beschäftigte zum 31.12.24



DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

8,11 JAHRE

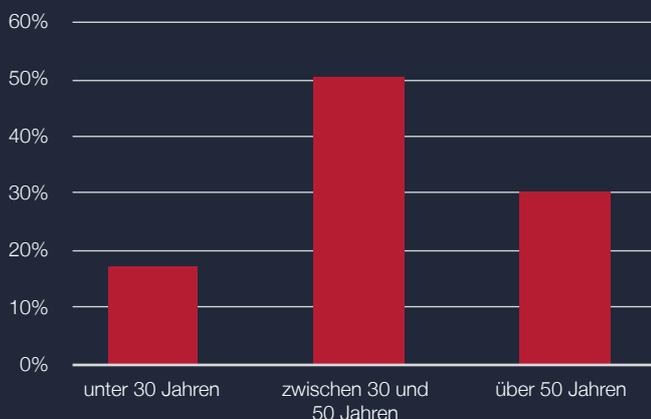


NEXUS BESCHÄFTIGT MITARBEITER AUS

44 NATIONEN



ALTERSPROFIL



0,98



MELDEPFLICHTIGE ARBEITS-UNFÄLLE JE 1 MIO. GELEISTETER ARBEITSSTUNDEN

EINSPEISUNG VON

35.737
kWh



SOLARSTROM INS ÖFFENTLICHE STROMNETZ

KENNZAHLEN ZU UMWELTBELANGE



Kraftstoffverbrauch

	2024	2023	relative Veränderung zum Vorjahr
in Liter pro M€ Umsatz	2.005	2.107	-5%



Stromverbrauch

	2024	2023	relative Veränderung zum Vorjahr
in kWh pro M€ Umsatz	7.031	7.723	-9%

2. Informationen zur Unternehmensführung

2.1 ESRS G1 Unternehmenspolitik

2.1.1. Unternehmenspraktiken und Prinzipien

Das Vertrauen der Stakeholder in die hohen Standards der Unternehmensführung und -verantwortung genießt bei NEXUS einen hohen Stellenwert und wird als eine elementare Säule des langfristigen Unternehmenserfolgs gesehen. Daher sieht sich NEXUS in der Verantwortung, dieses nicht nur zu erhalten, sondern auch stetig zu stärken. Dabei wird auf eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung gesetzt, die Gesetze achtet, Werte sichert und die Reputation stärkt.

Die NEXUS AG ist ein international ausgerichtetes Unternehmen mit deutschen Wurzeln und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Es verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er führt das Unternehmen auf Basis einer auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Strategie. Die vom Vorstand entwickelte, strategische Ausrichtung der NEXUS AG wird mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und sorgt so für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem. Der Aufsichtsrat der NEXUS AG besteht aus sechs Mitgliedern und hat die Aufgabe den Vorstand zu bestellen, zu beraten und zu überwachen. Ausführliche Informationen zu den relevanten Unternehmensführungspraktiken sowie zur Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung.

Für die Unternehmensführung ist die Einhaltung verantwortungsvoller Praktiken auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette maßgeblich. Die wesentlichen Leitlinien sind in der Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation sowie im Code of Business Conduct zusammengefasst. Darüber hinaus besteht bei NEXUS ein etabliertes Compliance- und Risikomanagementsystem.

2.1.2. Compliance Management System

Die NEXUS Unternehmensgruppe führt ihr Geschäft in allen Ländern verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den jeweils gesetzlich geltenden Vorschriften und Regeln. Dabei versteht NEXUS unter Compliance das rechtlich einwandfreie Handeln der Beschäftigten im Arbeitsalltag. NEXUS duldet keine Verstöße gegen geltende Gesetze oder interne Regelungen, denn alle im Namen von NEXUS tätigen Personen beeinflussen durch ihr berufliches Verhalten die Unternehmensreputation. Daher hat Compliance eine zentrale Bedeutung für einen nachhaltig wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Der Vorstand bekennt sich uneingeschränkt zu Compliance und zum Verzicht auf jegliches Handeln, das den geltenden Grundsätzen in der vom Vorstand genehmigten Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation entgegensteht. Die Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation stellt sicher, dass die Unternehmenswerte aktiv gelebt und die Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. Auf diesem Weg möchte NEXUS die Integrität der Organisation und das Vertrauen innerhalb der Unternehmensgruppe wahren. Die verbindlichen Konzernregelungen und Verhaltensgrundsätze für ein werteorientiertes Handeln sind im Code of Business Conduct formuliert. Er bildet das zentrale Wertegerüst innerhalb des NEXUS-Konzerns.

Der Code of Business Conduct gilt für alle Beschäftigten der NEXUS Gruppe, unabhängig von deren Position. Er soll dabei helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen und prägt den Umgang mit Geschäftspartnern, Beschäftigten, Aktionären, und der Öffentlichkeit. Die Vorgesetzten müssen sicherstellen, dass alle Bereiche den Anforderungen des Code of Business Conduct entsprechen. Es wird erwartet, dass alle Geschäftspartner in der Lieferkette die rechtlichen und ethischen Standards über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit einhalten.

Der Code of Business Conduct gilt für alle Länder, in denen NEXUS tätig ist. Sollten lokale Richtlinien eine strengere Auslegung vorsehen als die im Code of Business Conduct geregelten Bestimmungen, gelten die jeweils strengeren Regelungen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im Code of Business Conduct behandelten Themen und daraus abgeleitete Grundsätze:

- + **Verhalten und Respekt im Umgang miteinander:** Wir legen Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander und mit anderen.
- + **Diskriminierungen oder Belästigungen:** Wir schätzen Vielfalt und Objektivität, sie prägt unsere Zusammenarbeit.
- + **Rechtliche Leitlinien:** Wir halten uns an die geltenden Regeln.
- + **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse:** Wir schützen vertrauliche Informationen.
- + **Interessenkonflikte, Trennung von Privat- und Konzerninteressen:** Wir wahren die Interessen von NEXUS.
- + **Bestechung und Korruption:** Wir bestehen auf Ehrlichkeit.
- + **Geldwäsche:** Unser Handeln steht immer im Einklang mit den geltenden Gesetzen.
- + **Wettbewerbs- und Kartellrecht:** Wir schätzen einen fairen Wettbewerb.
- + **Transparenz und Sorgfalt:** Wir handeln mit großer Sorgfalt und stets transparent.
- + **Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen:** Wir bieten keine Möglichkeit zur Einflussnahme Dritter auf unsere Entscheidungen.
- + **Insiderregeln:** Wir befolgen die Vorschriften zum Insiderhandel.
- + **Datenschutz und IT-Sicherheit:** Uns anvertraute Daten behandeln wir mit größter Sorgfalt und gemäß den jeweils geltenden Richtlinien.
- + **Umsetzung der Compliance Regeln:** Wir handeln stets in Übereinstimmung mit dem Code of Business Conduct der NEXUS Gruppe.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, Verdachtsfälle oder Verstöße gegen den Code of Business Conduct unverzüglich zu melden. Dazu hat NEXUS ein Meldesystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet.

Die Ziele des Meldesystems dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über vermutete oder tatsächliche Verstöße erlangt haben und diese an die vorgesehene Meldestelle berichten. Zudem sind Personen geschützt, die selbst Gegenstand einer Meldung sind, sowie Personen, die darüber hinaus von entsprechenden Meldungen betroffen sind.

Beschäftigte der NEXUS (auch solche, die bereits ausgeschieden sind), Stellenbewerber, Praktikanten und Leiharbeitnehmer können über das implementierte Meldesystem Hinweise geben. Ferner auch für NEXUS tätige (oder tätig gewesene) Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Kunden, Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien (z. B. Vorstand, Aufsichtsrat).

Es können Verstöße jeglicher Art gemeldet werden z. B. solche, die gegen Grundwerte der NEXUS, gegen Strafvorschriften, gegen Normen sowie gegen die Grundwerte zum Schutz von Leben und zum Schutz der Rechte von Beschäftigten gerichtet sind.

Verstöße oder Verdachtsfälle können bei NEXUS über den direkten Vorgesetzten oder per E-Mail an compliance@nexus.com gemeldet werden. Die Meldungen können aber auch anonym erfolgen. Zu diesem Zweck steht über das NEXUS-Intranet ein Whistleblower Reporting-Tool zur Verfügung. Der Compliance Officer nimmt im Sinne eines Meldestellen-Beauftragten die auf den unterschiedlichen Meldewegen eingegangenen Meldungen entgegen. Er bestätigt deren Eingang innerhalb von sieben Tagen, überprüft deren Inhalt und leitet wirksame Gegenmaßnahmen in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat ein. Der Compliance Officer ist in Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und besitzt die nötige Expertise. Ferner sorgt er für eine geeignete Dokumentation und schließt das Verfahren nach dessen Beendigung ab.

Die Meldewege und die Bearbeitung der Meldungen sind so ausgestaltet, dass die Identität des Hinweisgebers und auch sonstiger Personen, die im Zusammenhang mit Meldungen genannt werden, absolut vertraulich behandelt werden. Es ist sichergestellt, dass außer den Personen, die mit der Bearbeitung der Meldungen befasst sind, niemand Zugang zu den Meldungen hat. Personen, die berechtigten Zugang zu den Meldungen haben, werden durch eine Vertraulichkeitserklärung zu vertraulichem Umgang mit allen relevanten Daten und Informationen verpflichtet.

Die zentrale Meldestelle ist beim Compliance Officer am Hauptsitz Donaueschingen angesiedelt. Zum NEXUS-Konzern gehören aber auch zahlreiche Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. Um eine schnelle und sprachlich barrierefreie Meldung in ausländischen Tochtergesellschaften zu ermöglichen, können Hinweise auch in einer anderen Landessprache gemeldet werden. Der Compliance Officer setzt sich in diesem Falle mit dem regional dafür zuständigen Compliance Officer in Verbindung. Diese regional zuständigen Compliance Officer übernehmen für die jeweiligen Regionen vergleichbare Aufgaben zu denen, die dem Compliance Officer des Konzerns obliegen. Sie informieren ihn unverzüglich über den Inhalt der Meldungen und stimmen sich mit ihm über die Bearbeitung der Meldungen ab.

NEXUS garantiert, dass durch die Meldung von Bedenken – oder die Teilnahme an einer Untersuchung – dem Mitarbeitenden keinesfalls Nachteile entstehen. Allerdings sind unehrliche, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen verboten und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Im Berichtsjahr wurden keine Meldungen registriert. Damit gab es keine gemeldeten Verstöße, Verdachtsfälle und keine Compliance-relevanten Untersuchungen.

NEXUS unterstützt mit bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen alle Beschäftigten dabei, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden. Dabei setzt der Code of Business Conduct den Maßstab für die Compliance-bezogenen Kommunikations- und Trainingsaktivitäten. Bei Fragen stehen den Mitarbeitenden jederzeit sowohl die Vorgesetzten als auch der Compliance Officer als Ansprechperson zur Verfügung.

2.1.3. Bekämpfung von Korruption und Achtung der Menschenrechte

Bei NEXUS wird ein Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung und Korruption verfolgt. Deshalb verpflichtet sich NEXUS uneingeschränkt zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Ethik- und Geschäftsgrundsätze sind im Code of Business Conduct der NEXUS festgeschrieben und bilden den grundlegenden ethischen und rechtlichen Rahmen für alle Geschäftsaktivitäten. Dazu gehören neben der Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften auch faire Wettbewerbs- und Geschäftsbedingungen sowie Regelungen zu risikobehafteten Bereichen, wie z. B. bei Einladungen, Bewirtungen und Geschenken.

Regelmäßig stattfindende Pflichtschulungen sollen die Mitarbeitenden sensibilisieren und die Einhaltung der Vorschriften sicherstellen. NEXUS erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie sich an diese Richtlinien halten.

Verstöße oder Beobachtungen können ebenfalls anonym über das Meldesystem als Teil des Compliance Management Systems gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Verstößen gegen die Antikorruptions- und Bestechungsbestimmungen gemeldet oder festgestellt.

Die entsprechenden Regelungen haben konzernweit ihre Gültigkeit. Dadurch können Interpretationsspielräume innerhalb des Konzerns verhindert werden.

NEXUS schätzt die Auswirkungen des Risikos von Korruption und Bestechung als moderat ein. Der Eintritt wird aufgrund der beschriebenen Maßnahmen als unwahrscheinlich eingestuft. Daraus ergibt sich im Ergebnis ein geringes Risiko.

In Bezug auf die Menschenrechte sieht sich NEXUS in der Pflicht, Sorge dafür zu tragen, dass im eigenen Geschäftsbetrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette die Menschenrechte jederzeit und umfassend beachtet und geschützt werden. Dazu orientiert sich NEXUS an internationalen ethischen Standards zum Schutz der Menschenrechte und setzt sich für deren Einhaltung ein. Die Achtung der Menschenrechte ist in alle geschäftlichen Handlungen integriert. Dabei orientiert sich NEXUS auch an den Grundprinzipien der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN-Generalversammlung und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Zur Umsetzung dieser Zusagen hat NEXUS Maßnahmen ergriffen, die insbesondere im Bereich der Gesundheits-, Arbeitsschutz- und der Datenschutzrichtlinien wirken. In einem internen Team werden die Geschäftspraktiken und Richtlinien regelmäßig auf Konformität mit allgemein anerkannten Initiativen und Rahmenwerken zur Achtung der Menschenrechte untersucht und es werden ggf. die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Im Bereich der KI (Künstlichen Intelligenz) wird NEXUS mit den Kunden weiterhin in den Austausch treten, um den Aspekt der ethischen Verantwortung von Produktentwicklungen auch in diesem sensitiven Bereich besser untersuchen zu können und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

NEXUS erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren und sich nicht der Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. In der gesamten Wertschöpfungskette hat die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards für NEXUS daher einen hohen Stellenwert.

In Anlehnung an die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LsKG) ist „responsible sourcing“ fester Bestandteil der Beschaffungsstrategie. Hierfür führt NEXUS fallweise Lieferanten-Audits mit Site-Visits durch. Die Lieferantenaudits und die Site-Visits umfassen unter anderem die Bewertungskriterien Arbeitsstandards, Sicherheit und Gesundheit, Umwelt und Compliance. Im Anschluss an jeweilige Besuche vor Ort erstellen die Auditoren Berichte für NEXUS, in denen alle Abweichungen festgehalten werden. NEXUS unterstützt Lieferanten bei der Beseitigung von Verstößen, indem gemeinsam an einem vereinbarten Plan gearbeitet wird. Nachgelagerte Folgeaudits überwachen dabei den Fortschritt. Sollten Lieferanten die vereinbarten Standards nicht erreichen, werden die Geschäftsbeziehungen mit ihnen beendet und neue Partnerschaften aufgebaut. Im Berichtsjahr wurden konzernweit 32 Lieferanten geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Auffälligkeiten, die Konsequenzen erfordert hätten.

NEXUS setzt sich kontinuierlich mit den ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des technischen Fortschritts – wie z. B. künstlicher Intelligenz – auseinander. Bei der Konzeption einer Lösung achten die Entwicklungsteams darauf, dass das Produkt allen Menschenrechtsstandards entspricht. So ist etwa die Barrierefreiheit ein Schwerpunktthema bei der Softwareentwicklung. Für die Sicherstellung der digitalen Rechte hält sich NEXUS an strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Diese sind in den eigenen globalen Richtlinien für die Produktentwicklung, den Qualitäts- und Produktstandards sowie in den Datenschutzrichtlinien festgeschrieben.

NEXUS schätzt die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Menschenrechtsverletzungen, die sich aus der Geschäftstätigkeit der NEXUS Unternehmen ergeben, damit als gering ein.

3. Informationen zur sozialen Verantwortung

3.1. ESRS S1 Eigene Belegschaft

3.1.1. Personalmanagement und Unternehmenskultur

Die Unternehmensstrategie von NEXUS ist darauf ausgerichtet, die medizinischen Gesundheitseinrichtungen bei der Organisation und Behandlung von Patienten durch Softwarelösungen zu unterstützen. Dies kann NEXUS nur gelingen, wenn die Mitarbeitenden motiviert und qualifiziert sind. Für NEXUS stehen die Mitarbeitenden daher im Mittelpunkt des Unternehmens: sie bilden das Fundament des eigentlichen Unternehmenserfolgs.

Die steigende Komplexität und das dynamische Wettbewerbsumfeld führen zu einem zunehmenden Bedarf an Fach- und Führungskräften. NEXUS verfolgt mit seiner Personalstrategie das Ziel, eine hoch motivierte, von Vielfalt geprägte und zukunftsorientierte Belegschaft mit den entsprechenden Qualifikationen für künftige Anforderungen aufzubauen und zu halten. Dies soll erreicht werden, indem eine Arbeitsumgebung geschaffen wird, die qualifizierte Fachkräfte anzieht und ihre persönliche und berufliche Entwicklung aktiv fördert.

Die Unternehmenskultur von NEXUS fußt vor allem auf Fairness, Respekt und Wertschätzung. Zudem fördert NEXUS eine Kultur, die eine offene Kommunikation, Fehlertoleranz und Zusammenarbeit begünstigt. NEXUS möchte für die Mitarbeitenden ein attraktives Umfeld schaffen, in dem sie sich frei entfalten und ihre berufliche Entwicklung selbst gestalten können.

NEXUS hat sich für seine Personalstrategie langfristige Ziele gesetzt und für die Messung der Ziele bestimmte Kennzahlen definiert. Die langfristigen Ziele des NEXUS-Konzerns sind die konzernweite Förderung und ein Wachstum an Talenten sowie die Sicherstellung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Risiken werden vor allem in einer dauerhaften über- oder unterfordernden Tätigkeit, mangelnder Förderung, einer unausgewogenen Work-Life-Balance, unangemessener Vergütung und in einer schlechten Kommunikation gesehen. Diskriminierungen, Beleidigungen, Drohungen und Mobbing können sich massiv auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden auswirken. Ergonomische und psychische Leiden können zu gesundheitlichen Problemen und sogar zu einer Berufsunfähigkeit bei Ihnen führen. Diese Auswirkungen können in bestimmten Fällen erheblich sein. NEXUS hat systematische Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen. Die Geschäftsführungen der NEXUS-Unternehmen stehen auch diesbezüglich in ständigem Kontakt mit den Mitarbeitenden.

3.1.2. Belegschaft in Zahlen

Am 31. Dezember 2024 zählte der NEXUS-Konzern weltweit 1.909 Beschäftigte. Allein in Deutschland waren 1.208 Beschäftigte für NEXUS tätig, dies entspricht einem Anteil von rd. 63 % am Gesamtkonzern. Damit sind rd. 37 % der Gesamtbeschäftigten im Ausland tätig. In der konzernweiten Belegschaft waren rd. 69 % männlich und 31 % weiblich.

Belegschaft nach Land und Geschlecht 2024				
Land	männlich	weiblich	divers	Summe
Deutschland	820	388	0	1.208
Schweiz	196	61	0	257
Österreich	5	2	0	7
Niederlande	132	49	0	181
Polen	70	52	0	122
Frankreich	56	16	0	72
Spanien	39	23	0	62
Summe	1.318	591	0	1.909

NEXUS beschäftigte zum 31. Dezember 2024 rd. 93 % der Belegschaft mit unbefristeten Verträgen. Davon waren rd. 66 % Männer und rd. 34 % Frauen. Der Anteil der Beschäftigten mit befristeten Verträgen lag bei rd.

Vertragsart nach Geschlecht 2024				
Arbeitsverhältnis nach Zeit	männlich	weiblich	divers	Summe
unbefristet	1.173	596	0	1.769
befristet	101	39	0	140
Summe	1.274	635	0	1.909
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	1	0	0	1

7 %. Davon waren rd. 72 % Männer und rd. 28 % Frauen. Im NEXUS-Konzern ist ein Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Dieser ist in einem NEXUS-Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz beschäftigt. Damit liegt der Anteil der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitszeit bei unter 0,1 %.

In Deutschland sind rd. 92 % der Arbeitsverhältnisse unbefristet. In den restlichen Ländern bewegt sich der Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse in einer Bandbreite zwischen 90 – 100 %. Dabei markiert die Schweiz mit einem Anteil von 90 % die untere Grenze und Österreich mit 100 % die obere Grenze.

Vertragsart nach Land 2024			
Land	Arbeitsverhältnis nach Zeit		Summe
	unbefristet	befristet	
Deutschland	1.111	97	1.208
Schweiz	231	26	257
Österreich	7	0	7
Niederlande	176	5	181
Polen	117	5	122
Frankreich	68	4	72
Spanien	59	3	62
Summe	1.769	140	1.909

Zum Bilanzstichtag sind 1.480 Mitarbeitende und damit rd. 78 % der Gesamtbelegschaft in Vollzeit angestellt. Davon sind rd. 76 % männlich und 24 % weiblich. Die restlichen 22 % der Gesamtbelegschaft sind in Teilzeit angestellt, wovon 45 % männlich und 55 % weiblich sind.

Arbeitszeitmodell nach Geschlecht 2024				
Arbeitszeitmodell	männlich	weiblich	divers	Summe
Vollzeit	1.127	353	0	1.480
Teilzeit	191	238	0	429
Summe	1.318	591	0	1.909

In Deutschland sind rd. 79 % der Mitarbeitenden in Vollzeit beschäftigt. In den restlichen Ländern bewegt sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in einer Bandbreite zwischen 55 – 96 %. Dabei markieren die Niederlande mit einem Anteil von 55 % die untere Grenze und Polen mit 96 % die obere Grenze.

Arbeitszeitmodell nach Land 2024			
Land	Arbeitsmodell		Summe
	Vollzeit	Teilzeit	
Deutschland	956	252	1.208
Schweiz	179	78	257
Österreich	6	1	7
Niederlande	100	81	181
Polen	117	5	122
Frankreich	65	7	72
Spanien	57	5	62
Summe	1.480	429	1.909

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei rd. 8,1 Jahren. Betrachtet man die Betriebszugehörigkeit nach Geschlecht, so liegt diese bei rd. 8,9 Jahren bei Männern und bei rd. 6,5 Jahren bei Frauen.

Im NEXUS-Konzern bewegt sich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in einer Bandbreite zwischen 7,9 – 10 Jahren. Dabei markiert Polen mit 6,8 Jahren die untere Grenze und die Niederlande mit 10 Jahren die obere Grenze.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit nach Land	
Land	durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren
Deutschland	7,9
Schweiz	8,2
Österreich	8,9
Niederlande	10,0
Polen	6,8
Frankreich	8,5
Spanien	8,8

NEXUS möchte allen Beschäftigten ein optimales Umfeld in allen Lebensphasen schaffen und damit die Verfügbarkeit von Fachkräften und die interne Weitergabe von Wissen langfristig sicherstellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der Belegschaft nach Altersgruppen. Die größte Altersgruppe bilden die 30 – 50-jährigen Mitarbeitenden. Diese machen rd. 53 % der Belegschaft aus. Davon sind rd. 67 % Männer und 33 % Frauen. Mit 36 % sind mehr als ein Drittel der Belegschaft männlich und im Alter zwischen 30 und 50 Jahren.

Altersprofil nach Geschlecht 2024				
Mitarbeiter	männlich	weiblich	divers	Summe
Gesamtmitarbeiter	1.308	601	0	1.909
davon unter 30 Jahren	221	105	0	326
davon zwischen 30 und 50 Jahren	686	324	0	1.010
davon über 50 Jahren	401	172	0	573

Altersprofil nach Geschlecht 2024 in %				
Mitarbeiter	männlich	weiblich	divers	Summe
Gesamtmitarbeiter	69 %	31 %	0 %	100 %
davon unter 30 Jahren	12 %	6 %	0 %	17 %
davon zwischen 30 und 50 Jahren	36 %	17 %	0 %	53 %
davon über 50 Jahren	21 %	9 %	0 %	30 %

Die demografische Situation ist im NEXUS-Konzern regional sehr ähnlich. In allen Ländern bildet die Gruppe der 30 bis 50-jährigen die größte Altersgruppe, mit Ausnahme in Österreich und den Niederlanden. Dort bildet die Gruppe der über 50-jährigen die größte Altersgruppe.

Altersprofil nach Land 2024				
Land	unter 30 Jahren	zwischen 30 und 50 Jahren	über 50 Jahren	Summe
Deutschland	196	671	341	1.208
Schweiz	95	105	57	257
Österreich	1	2	4	7
Niederlande	14	80	87	181
Polen	28	80	14	122
Frankreich	17	41	14	72
Spanien	13	31	18	62

Im NEXUS-Konzern wird für Zwecke dieses Berichts zwischen zwei Führungsebenen differenziert. Die erste Führungsebene umfasst die Mitglieder des Vorstands. Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene liegen hierarchisch unterhalb der ersten Führungsebene und umfassen grundsätzlich die Verantwortlichen der NEXUS Business Units.

Die erste Führungsebene besteht aus drei männlichen Personen, die alle Vorstandsmitglieder sind. Die zweite Führungsebene, bestehend aus insgesamt 19 Führungskräften, verteilt sich auf 18 Männer und 1 Frau.

3.1.3. Vielfalt und Chancengleichheit

NEXUS bekennt sich als global agierender Konzern zu Toleranz, Offenheit und Fairness und fördert eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Unternehmenskultur. Die Beschäftigten sollen ihre Talente unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft entfalten können.

Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, kurz: DE&I) sind für NEXUS ein fundamentaler Bestandteil der Unternehmenskultur. Allen Beschäftigten wird ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld mit Chancengleichheit und inklusiver Arbeitskultur garantiert.

Für NEXUS bedeutet Vielfalt vor allem unterschiedliche Perspektiven wertschätzen und eine diverse Belegschaft zu fördern. Dabei sollen die vielfältigen und einzigartigen Erfahrungen, Hintergründe, Fähigkeiten und Perspektiven der Beschäftigten respektiert und gewürdigt werden. Dies wirkt sich positiv auf die Gesellschaften in den Nationen aus, in denen NEXUS wirtschaftlich tätig ist. NEXUS beschäftigt im Berichtsjahr Menschen aus insgesamt 44 Nationen.

NEXUS sieht vor allem die Frauenförderung, Internationalisierung und Chancengleichheit als strategische Aktionsfelder für Vielfalt und Chancengleichheit.

NEXUS zielt auch geschäftlichen Erwägungen darauf ab, den Frauenanteil im Unternehmen insgesamt und im Besonderen in Managementebenen zu vergrößern. Um den branchenüblich geringen Frauenanteil zu erhöhen, will NEXUS durch gezielte Förderung und Ansprachen den Frauenanteil im Unternehmen weiter steigern.

In Berichtsjahr arbeiten 591 Frauen bei NEXUS. Dies entspricht einem Anteil von 31 % an der Gesamtbelegschaft. Weitere Auswertungen zur Geschlechterverteilung finden sich im Abschnitt 3.1.2. Belegschaft in Zahlen.

Für die Erhöhung des weiblichen Anteils an der Gesamtbelegschaft verfolgt NEXUS ein eigenes Programm. Zu den aktiven Maßnahmen gehört insbesondere die Förderung von Vereinbarkeit zwischen Familie, Pflege und Beruf durch Teilzeitstellen und Rückkehrmöglichkeiten. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Teilhabegesetzes prozentuale Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die erste Führungsebene definiert.

NEXUS möchte die kulturelle Vielfalt der Belegschaft gezielt fördern, um als international agierender Konzern auch zukünftig erfolgreich zu sein. Die kulturelle Vielfalt soll dem NEXUS-Konzern dabei verhelfen, die regionalen Kundenbedürfnisse besser zu verstehen und die NEXUS-Produktpalette danach auszurichten. Dies soll gelingen, indem weltweit Talente rekrutiert werden und dadurch unterschiedliche Ideen und Perspektiven zusammengebracht werden.

Bei NEXUS erfährt die Einzigartigkeit eines jeden Teammitglieds Wertschätzung. Chancengleichheit und ein inklusives Arbeitsumfeld wird von NEXUS proaktiv gefördert. Dabei ist sich NEXUS bewusst, dass nur durch ein faires und wertschätzendes Umfeld das Potenzial der gesamten Belegschaft genutzt werden kann. Deshalb bietet NEXUS seinen Beschäftigten diverse Modelle an, welche die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen.

NEXUS erwartet von seinen Beschäftigten weltweit einen respektvollen, offenen und fairen Umgang miteinander. Dabei sollen Führungskräfte eine Vorbildfunktion einnehmen und einen wesentlichen Beitrag zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur leisten. Verstöße gegen Regeln oder Unternehmenswerte, Diskriminierung, Mobbing, sexuelle oder andere Arten von Belästigungen können von allen Beschäftigten an den Compliance Officer gemeldet werden. Eine dafür eingerichtete E-Mail-Adresse bietet Hinweisgebern die Möglichkeit, namentlich oder anonym eine Meldung an den Compliance Officer zu machen.

Das eingerichtete Hinweisgebersystem ist ein zentraler Bestandteil des NEXUS Compliance Management Systems. Eine detaillierte Beschreibung des gesamten Systems findet sich im Bericht „Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation“. In diesem Bericht wird unter anderem auf die implementierten Meldekanäle, das Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen sowie die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand eingegangen.

3.1.4. Faire Vergütung

Bei NEXUS ist die Höhe der Vergütung von der Tätigkeit, der Funktion und der Verantwortung des Mitarbeitenden abhängig. Die leistungs- und verantwortungsbezogene Vergütung kombiniert ein Grundgehalt mit erfolgsabhängigen Bestandteilen sowie Zusatzleistungen. NEXUS stellt durch regelmäßige Markt- und Branchenanalysen sicher, dass die Vergütung marktgerecht und international wettbewerbsfähig ist. Anpassungen werden auf Basis von Markt- und Branchenanalysen vorgenommen.

Im Berichtsjahr belief sich der Personalaufwand des NEXUS-Konzerns auf rd. 148 Mio. €. Weitere Details zum Personalaufwand finden sich im Geschäftsbericht der NEXUS.

NEXUS legt großen Wert darauf, keine Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern in vergleichbaren Positionen mit ähnlicher Erfahrung zu machen. Die Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern wird bei NEXUS mit der Kennzahl des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles konzernweit berechnet und analysiert. Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wird die nachfolgende Formel gemäß dem ESRS S1 AR 98 verwendet:

$$\frac{\text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten} - \text{Ø Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten}}{\text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten}}$$

Die Personalabteilung legt dem Vorstand in regelmäßigen Abständen eine Analyse vor. Im Berichtsjahr 2024 lag das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle konzernweit bei 19%. NEXUS weist darauf hin, dass diese Vergleichbarkeit unangemessen ist, da sie weder Qualifikationen noch Aufgabeninhalte berücksichtigt. Bei NEXUS wird das individuelle Entgelt durch die persönliche und fachliche Qualifikation sowie die übernommene Verantwortung festgelegt. Geschlechtsspezifische Kriterien finden keinen Eingang in die Lohnfindung.

In den deutschen NEXUS-Unternehmen lag das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei rd. 16 %. In den restlichen Ländern bewegt sich diese Zahl in einer Bandbreite zwischen 8 – 30 %. Dabei markiert NEXUS-Polen mit 8 % die untere Grenze und NEXUS-Frankreich mit 30 % die obere Grenze. NEXUS geht bei der Bezahlung der befristeten und unbefristeten Beschäftigten über den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Mindestlohn hinaus. Damit hält sich NEXUS bei der Bezahlung der Beschäftigten in allen Ländern an die dort jeweils gesetzlich geltenden Regelungen zum Mindestlohn.

Um den Mitarbeitenden einen zusätzlichen Vorteil zu bieten, wird von NEXUS ein Mitarbeiteraktienprogramm angeboten. Dieses bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von NEXUS-Aktien zu vorteilhaften Konditionen zu erwerben und damit direkt am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Das Mitarbeiteraktienprogramm wird von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen.

In Kooperation mit unterschiedlichen Anbietern bietet NEXUS seinen Beschäftigten diverse Mitarbeiter-Benefits an. Zudem bezuschusst NEXUS die Teilnahme an Fitnessprogrammen, den Kauf eines Fahrrads sowie die Betreuung von Kindern.

In Deutschland und der Schweiz sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft nicht durch Tarifverträge bestimmt. Zudem gibt es keine Vereinbarung zwischen der NEXUS und der Belegschaft über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat oder ähnliche Gremien. Für Österreich, Niederlande, Polen, Frankreich und die Schweiz ist gemäß ESRS S1 eine solche Angabe nicht erforderlich, da die Beschäftigten weniger als 10 % an der Gesamtbelegschaft ausmachen.

3.1.5. Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden

Das Thema Mitarbeiterrekrutierung und -bindung stand bei NEXUS auch im Berichtsjahr ganzjährig auf der Agenda. Durch das ins Leben gerufene Mitarbeiterbindungsprogramm „Freedom to Innovate“ konnten auch in diesem Jahr zahlreiche neue Talente angesprochen werden. Das Mitarbeiterprogramm beinhaltet unter anderem die Themen Etablierung neuer Arbeitsformen, Flexibilisierungen und aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligung.

Die Karriere und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden sind für NEXUS von zentraler Bedeutung. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen erörtern Beschäftigte gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Perspektiven für ihre weitere Karriereentwicklung. Aus diesen Mitarbeitergesprächen können sich Entwicklungsziele, Karrierepfade und ein individueller Schulungsbedarf ergeben.

Durch das breite Geschäftsportfolio eröffnen sich den Beschäftigten auch innerhalb des Konzerns weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten. In der NEXUS-Stellenbörse werden offene Stellen konzernweit ausgeschrieben. Die Beschäftigten können sich dadurch auch intern neuen beruflichen Herausforderungen stellen.

NEXUS pflegt eine offene Feedbackkultur und ermutigt dazu, Rückmeldung in alle Richtungen zu geben: von Vorgesetzten an Beschäftigte (Top-Down), zwischen den Beschäftigten und von Beschäftigten an Vorgesetzte (Bottom-Up). Dabei nehmen Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein und spielen eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung der Feedbackkultur.

NEXUS führt jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Mit der Befragung prüft NEXUS die Wirksamkeit seiner Initiativen und kann so notwendige Verbesserungsschritte unter anderem hinsichtlich Arbeitsplatzsituation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Fehlertoleranz veranlassen. Die letzte Befragung wurde im Januar 2024 durchgeführt. Der Mittelwert auf einer Skala von 1–5, wobei 1 eine schlechte Beurteilung und 5 eine gute Beurteilung darstellt, lag im Januar 2024 bei 3,43 % nach 3,47 % im Vorjahr. Gerade der Aspekt „berufliche Weiterentwicklung im Unternehmen“ hat zu einer etwas schlechteren Bewertung geführt. NEXUS beobachtet diese Entwicklung genau und hat bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit initiiert.

Als Teil des Programms zu Arbeitnehmerbelangen und Mitarbeiterbindung bewertet NEXUS zudem, inwieweit es gelingt, Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Dazu wird monatlich die Fluktuationsrate berechnet. Die konzernweite Fluktuationsquote für das Berichtsjahr betrug 12 %. Sie schließt alle arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, Aufhebungsverträge sowie Pensionierungen und Todesfälle ein und setzt diese ins Verhältnis zum durchschnittlichen Beschäftigtenstand zum 31. Dezember 2024.

3.1.6. Gesundheit und Arbeitsschutz

Für NEXUS sind Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ein wichtiges Anliegen. Über die vielfältigen gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus, bietet NEXUS weitere Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten an.

Durch Investitionen in neue, höhenverstellbare Büromöbel, durch Gesundheitschecks und durch lärmreduzierte Büros sowie einen Fitnesspark am Hauptstandort, hat NEXUS in der Gesundheitsvorsorge viele Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge umgesetzt. Dazu gehört auch, dass die aktive Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten, z. B. durch finanzielle Zulagen für den Besuch in Fitnessstudios und Sportgruppen, gefördert wird. Des Weiteren hat NEXUS im Berichtsjahr Gripeschutzimpfungen an allen Standorten von NEXUS angeboten.

Die Sicherheit der Beschäftigten, besonders im Straßenverkehr, steht bei NEXUS ebenfalls im Fokus. Daher wird darauf geachtet, dass der Fahrzeugauswahl eine Bewertung der Sicherheitskriterien vorausgeht. Zudem bietet NEXUS den Mitarbeitenden Fahrsicherheitstrainings und Online-Schulungen. Im Berichtsjahr gab es in der Belegschaft einen Personenschaden durch einen Verkehrsunfall zu beklagen.

Der betriebliche Gesundheitskulturindex (Business Health Culture Index, BHCI) gibt Aufschluss über die herrschende Unternehmenskultur, die es den Beschäftigten auch ermöglichen soll, gesund zu bleiben und sich auszugleichen und wohlfühlen. Dieser Index enthält außerdem Angaben dazu, wie die Beschäftigten ihr persönliches Wohlbefinden, die Arbeitsbedingungen und die Führungskultur des Unternehmens beurteilen. NEXUS beobachtet regelmäßig, inwiefern den Beschäftigten ein Arbeitsumfeld geboten wird, in dem die Gesundheit gefördert wird, ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit gesichert wird und das sie motiviert, sich aktiv für die Umsetzung der ehrgeizigen Unternehmensziele einzusetzen. Grundlage für diese Beobachtung bilden die Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung. Zu dieser Befragung wurden alle Beschäftigten eingeladen. In der Befragung werden auch verschiedene Informationen zum Mitarbeiterengagement ermittelt. Sie geben Einblick in die Motivation und Loyalität der Mitarbeitenden, ihren Stolz auf das Unternehmen und ihre Identifikation mit NEXUS. Darüber hinaus werden psychische Gefährdungsbeurteilungen fallweise angewendet, die den aktuellen Arbeitsschutzgesetzen entsprechen.

NEXUS setzt auf ein ganzheitliches Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement. Dieses zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen so gut wie möglich zu verhindern und gesundheitliche Risiken vorzubeugen. Das Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement deckt die gesamte Belegschaft ab. Damit fällt 100% der Belegschaft unter dieses Managementsystem.

Im Berichtsjahr hatte der NEXUS-Konzern keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen zu beklagen.

Die Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle lag konzernweit bei drei. Für die Berechnung der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wird gemäß S1 AR 89 die folgende Formel angewendet:

$$\text{Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle} = \frac{\text{Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle}}{\text{geleistete Arbeitsstunden in der Belegschaft}} * 1.000.000$$

Die Quote drückt die Zahl der jeweiligen Fälle pro 1.000.000 geleisteter Arbeitsstunden aus. Die 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden sind die geschätzten Arbeitsstunden einer Belegschaft mit 500 Vollzeitmitarbeitern. Diese werden zur Vergleichbarkeit vom Standard vorgegeben. Die Quote gibt damit die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 500 Vollzeitbeschäftigten in einem Zeitraum von einem Jahr an.

Für die Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden verwendet NEXUS aus Vereinfachungsgründen die vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden unter Berücksichtigung der Ansprüche auf bezahlte Abwesenheitszeiten wie z. B. bezahlter Urlaub, bezahlter Krankheitsurlaub und Feiertage gemäß S1 AR 89. Die auf diese Weise berechneten Arbeitsstunden belaufen sich für die gesamte Belegschaft auf rd. 3.032.007 Arbeitsstunden.

Nach der oben beschriebenen Formel lässt sich für NEXUS eine Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von 0,99 berechnen. Damit gab es konzernweit 0,99 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 500 Mitarbeiter. Die Anzahl der Ausfalltage infolge der Arbeitsunfälle lag bei 26 Arbeitstagen. Dabei errechnen sich die Ausfalltage so, dass der erste volle und der letzte Tag der Abwesenheit einbezogen werden. Der Berechnung werden Kalendertage zugrunde gelegt, d.h. Tage, an denen die betreffende Person nicht für die Arbeit vorgesehen ist (z. B. Wochentage, Feiertage), gelten daher auch als Ausfalltage.

Arbeitsbedingte Erkrankungen, die einer Meldepflicht unterliegen, gab es im Berichtsjahr nicht. Die Quote arbeitsbedingter Erkrankungen liegt damit bei null. Gleiches gilt für die Ausfalltage infolge arbeitsbedingter Erkrankungen.

Soziale Kenndaten der NEXUS-Gruppe in 2024

	2024	2023
Belegschaft zum 31.12.24:	1.909	1.930
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahre:	8,11	*
Fluktuationsrate in %:	12	*
meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 500 Mitarbeiter	0,99	*
geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %:	19	*
Personenschäden in der Belegschaft durch Verkehrsunfälle:	1	0

* Die Kennzahlen durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, Fluktuationsrate, meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 500 Mitarbeiter und geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle wurden im Geschäftsjahr 2024 neu definiert oder eingeführt. Ein Vorjahres-Vergleichswert besteht daher nicht.

4. Informationen zu umweltbezogenen Aspekten

4.1 ESRS E1 Klimawandel

4.1.1. Klimastrategie

Für NEXUS hat Klimaschutz und die damit einhergehende Reduktion von Treibhausgasemissionen Priorität. Das Thema wurde auch in der Wesentlichkeitsanalyse als signifikant eingestuft. NEXUS ist bestrebt, seinen eigenen Geschäftsbetrieb umweltfreundlich zu gestalten, indem es aktiv einen positiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leistet. Dies wird realisiert, indem NEXUS die Kunden unterstützt, CO₂-Emissionen zu reduzieren und den eigenen Geschäftsbetrieb umweltfreundlich zu gestalten. Im Berichtsjahr 2019 hat NEXUS daher begonnen, den unternehmensbezogenen CO₂-Fußabdruck zu berechnen und entsprechend zu monitoren.

Ende 2019 hat die Europäische Union beschlossen, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Netto-Null-CO₂-Ansatz der EU bedeutet, dass die Kohlenstoffdioxidemissionen auf das nicht zu vermeidende Minimum reduziert werden und der verbleibende Rest durch kohlenstoffabsorbierende Aktivitäten ausgeglichen wird. Damit das europäische Netto-Null-Ziel erreicht werden kann, müssen sich die Unternehmen ebenfalls dieses Ziel setzen. NEXUS prüft derzeit, inwieweit ein realistisches Zieldatum für die Erreichung der Klimaneutralität festgelegt werden kann. Die Zielformulierung erfordert eine sorgfältige Prüfung, da das Risiko einer Nichterreichung u.a. zu einem Reputationsschaden führen kann. Da zahlreiche Unternehmen eine Netto-Null-Strategie verfolgen, ergeben sich dadurch ebenfalls Chancen, weil NEXUS die Geschäftspartner unterstützen kann, die eigenen Netto-Null-Ziele zu erreichen.

Durch die Aufnahme von Umwelt- und Klimabelangen in das eigene Chancen- und Risikomanagementsystem hat der Klimaschutz eine besondere Bedeutung erlangt.

4.1.2. Klimabedingte Risiken

NEXUS ist als international tätiges Unternehmen ständig Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Das etablierte Risikomanagementsystem der NEXUS AG identifiziert und bewertet auch klimabezogene Risiken, um gegebenenfalls frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Klimabezogene Risiken werden in Zukunft eine noch größere Rolle in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen einnehmen. Die wesentlichen klimabezogenen Risiken betreffen bei NEXUS steigende Energiepreise, die durch Extremwetterereignisse, klimaschutzpolitische Maßnahmen oder die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Zudem können Extremwetterereignisse zu Störungen im eigenen Betrieb sowie bei den Lieferanten führen. Bei der Bewertung der identifizierten Risiken ergaben sich keine wesentlichen finanziellen oder sonstigen Auswirkungen auf das Geschäft der NEXUS. Die Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld und die Produkte von NEXUS werden derzeit als moderat bewertet.

NEXUS nimmt bei den Maßnahmen zum Klimaschutz eine aktive Rolle ein, um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering zu halten. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, wenn NEXUS in den Klimaschutz aktiv investiert und dadurch die Attraktivität der Marke NEXUS für Beschäftigte und den Kunden erhöht.

NEXUS hat für sich Maßnahmen definiert, um einen positiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu leisten. Dazu zählen:

- + Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien für den Betrieb der Bürogebäude,
- + Erhöhung der Produkteffizienz durch Verringerung des Energiebedarfs (siehe Abschnitt 4.1.4 Chancen durch saubere Technologien – Green Coding),
- + Reduzierung der Emissionen des beruflichen Pendelns durch das Anbieten hybrider Arbeitsmodelle,
- + vermehrter Einsatz von Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Vermeidung von Kurzstreckenflügen und die Bildung von Fahrgemeinschaften.

4.1.3. Klimabezogene Auswirkungen und Maßnahmen

4.1.3.1. Energiemanagement

Die wesentlichen Energieverbrauchsquellen bei NEXUS sind vor allem die Büroräume, die Fahrzeugflotte und die beiden Rechenzentren am Hauptsitz Donaueschingen und am Standort Frankfurt.

Für die Optimierung des eigenen Energieverbrauchs führt NEXUS seit 2016 umfangreiche Aktivitäten durch. Die beiden aktuell betriebenen Rechenzentren waren beispielweise das Ergebnis einer zwischen 2016 und 2019 verfolgten Konsolidierungsstrategie mit dem Ziel, die Anzahl der Rechenzentren zu reduzieren. Durch den Neubau eines energieeffizienten Rechenzentrums am Hauptsitz in Donaueschingen konnten insgesamt sechs dezentral betriebene Rechenzentren geschlossen werden. Die Konzentration der Rechenzentren und der Einsatz effizienter Kühlsysteme führt zu einer signifikanten Energieeinsparung und damit einhergehend zu einer verbesserten Energieeffizienz. Am Hauptsitz Donaueschingen hat NEXUS zudem Maßnahmen beauftragt, um die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums zur Beheizung des Gebäudes zu unterstützen. Diese werden voraussichtlich Anfang 2025 abgeschlossen sein. Danach wird die Anlage in Betrieb genommen.

Am Hauptsitz Donaueschingen und am Standort Heiligenhaus wurden zudem Fotovoltaikanlagen installiert und in Betrieb genommen. Diese sollen einen Teil des Strombedarfs an den entsprechenden Standorten abdecken. Für NEXUS ist dies ein wichtiger Schritt, um den Anteil an sauberen Energiequellen zu erhöhen und aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Im Jahr 2024 konnten 35.737 kWh Solarstrom ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Im Berichtsjahr liegt der Stromverbrauch der NEXUS bei rund 1.835.300 kWh, davon entfallen 63.660 kWh auf das Laden der Elektrofahrzeuge. Für die Heizung und Warmwasseraufbereitung kommt hauptsächlich Erdgas zum Einsatz. Hier liegt der Energieverbrauch im Berichtsjahr bei 2.596.396 kWh. Die Basis für die Berechnung des Verbrauchs bilden Zählerdaten in den Abrechnungen der Lieferanten oder Messungen. Im Einzelfall werden Schätzungen herangezogen, sofern Rechnungen oder Messungen nicht rechtzeitig zum Jahresende vorliegen.

An den NEXUS-Standorten wird Strom aus erneuerbaren Energien, Naturstrom und Fernwärme bezogen. Der Anteil aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch beträgt rund 30%.

Der bilanzierte Kraftstoffverbrauch für firmeneigene Fahrzeuge beträgt im Berichtsjahr 523.416 Liter, davon entfallen 443.306 Liter auf Diesel und 80.110 Liter auf Benzin. Der Kraftstoffverbrauch pro Umsatzmillion beträgt 2.005 Liter.

Die Büroflächen der NEXUS-Standorte sind mit Ausnahme der Standorte Donaueschingen, Heiligenhaus und Vichy (Frankreich) angemietet. Die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude liegt daher in den meisten Fällen in der Verantwortung der jeweiligen Gebäudeeigentümer. Aus diesem Grund versucht NEXUS bei der Auswahl der Büros möglichst auch die Energieeffizienz als Entscheidungsfaktor zu berücksichtigen.

NEXUS führt alle drei Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch, zuletzt an den Standorten Jena, Berlin und Münster im Berichtsjahr 2022. Die Maßnahmen, die sich daraus ergaben, wurden daraufhin vollständig umgesetzt. Die nächsten Energieaudits sind für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

4.1.3.2. Treibhausgasemissionen

NEXUS berechnet die Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) nach den Scopes 1 und 2. Für Scope 3 konnte im Berichtsjahr mangels hinreichender Datengrundlage keine zuverlässige Quantifizierung vorgenommen werden. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse der im GHG Protocol festgelegten Kategorien in Vorbereitung auf die im nächsten Jahr bevorstehenden CSRD-Berichtspflichten, die u.a. eine Quantifizierung der Scope 3 Emissionen vorschreiben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in diesem Abschnitt aufgezeigt. Derzeit arbeitet NEXUS daran, die Datenbasis für die Berechnung der Scope 3-Emissionen sicherzustellen. Dazu wurden bereits diverse Maßnahmen ergriffen.

Die Organisationsgrenzen bestimmt NEXUS nach dem im GHG Protocol definierten Konzept der operativen Kontrolle. Die einbezogenen Konzernunternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung.

Die gesamten von NEXUS verursachten Emissionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.262 t CO₂e. Die Emissionen verteilten sich in die folgenden Emissionskategorien auf:

Treibhausgasemissionen 2024		
Umfang der Emissionen	Kategorie der Emissionen	CO ₂ e in t
Scope 1	Verbrennung in stationären Quellen	667
	Verbrennung in mobilen Quellen	1.754
	Summe Scope 1-Emissionen:	2.421
Scope 2	gekaufte Fernwärme	44
	gekaufter Strom	797
	Summe Scope 2-Emissionen:	841
Gesamter CO₂-Fußabdruck:		3.262

Scope 1 umfasst alle **direkten Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsquellen**, die NEXUS gehören oder von NEXUS kontrolliert werden. Dabei wird zwischen der stationären Verbrennung in Gebäuden, Kühlmittel in Gebäuden und der mobilen Verbrennung in Firmenfahrzeugen unterschieden. Bei NEXUS werden direkte Treibhausgasemissionen vor allem aus der Verbrennung von primären Energieträgern wie Gas und Öl in **stationären Verbrennungsquellen** freigesetzt. Diese werden durch die Beheizung der Büroflächen verursacht. Treibhausgasemissionen aus **mobilen Verbrennungsquellen** werden wiederum durch die Nutzung der Kraftfahrzeuge freigesetzt und entstehen bei NEXUS durch die Verbrennung von Diesel und Benzin.

Die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Scope 1 belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.421 t CO₂e.

Scope 2 umfasst alle **indirekten Treibhausgasemissionen** aus dem Einkauf von Energie wie Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung. Für die Bilanzierung unter Scope 2 muss die Energie extern produziert werden und vom bilanzierenden Unternehmen verbraucht werden. Bei den Scope 2-Emissionen entfällt der größte Anteil auf den zugekauften Strom. Aus diesem Grund ist die Umstellung des von NEXUS bezogenen Stroms auf erneuerbare Energie ein zentraler Bestandteil der Strategie zur Dekarbonisierung. Die verursachten Emissionen aus der zugekauften Fernwärme werden ebenfalls unter Scope 2 berücksichtigt. Gleiches gilt für Kühlmittel im Zusammenhang mit der Kühlung der Rechenzentren.

Im Berichtsjahr liegen die Scope 2-Emissionen bei 841 t CO₂e.

Neben dem großen Hebel der Emissionsreduzierung durch die Umstellung auf Ökostrom unternimmt NEXUS weitere Anstrengungen, um die Emissionen an den jeweiligen Unternehmensstandorten durch die Reduzierung des Energieverbrauchs zu senken. Die Mitarbeiter werden unter anderem durch diverse Schulungen zum Thema Energieeinsparungsmaßnahmen informiert und sensibilisiert.

Für die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit Scope 1 und 2 werden Emissionsfaktoren aus der DEFRA-Datenbank verwendet.

Das GHG-Protokoll „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting & Reporting Standard“ regelt verbindlich die Berichterstattung für alle indirekten Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette und unterteilt diese in fünfzehn Kategorien. Diese Kategorien werden wiederum in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette unterteilt. Für NEXUS sind die Emissionen aus vier Kategorien wesentlich und bilden zusammen das Gesamtinventar an **Scope 3-Emissionen**. Dazu zählen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Kategorien: „eingekaufte Güter und Dienstleistungen“, „Geschäftsreisen“ und „Pendeln der Beschäftigten“ sowie aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Kategorie „Nutzung verkaufter Produkte“. Die aufgezählten Kategorien sind das Ergebnis einer Wesentlichkeitsanalyse. Die Wesentlichkeitsanalyse ist die Basis für die im nächsten Jahr geplante Bilanzierung der Scope 3-Emissionen.

4.1.4. Chancen durch saubere Technologien – Green Coding

NEXUS ist sich bewusst, dass Technologie die Zukunft nachhaltigen Wirtschaftens ist. Dabei ist NEXUS bestrebt seiner Technologie auf nachhaltige Weise zu gestalten. Das Geschäftsmodell von NEXUS fokussiert sich auf die Unterstützung von medizinischen Einrichtungen bei der Organisation und Behandlung von Patienten durch Softwarelösungen. Gleichzeitig bringt das weltweit steigende technologische Wachstum auch neue ökologische Herausforderungen, wie etwa der erhöhte Energiebedarf, mit sich.

Die Nachfrage nach energieeffizienten Produkten nimmt seit Jahren stetig zu. NEXUS hat sich daher auch zum Ziel gesetzt, die nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen seiner Kunden mit den angebotenen Softwarelösungen zu verbessern und damit einen Beitrag zum klimafreundlichen Einsatz von Technologien zu leisten.

Durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen möchte NEXUS eine Effizienzerhöhung sowie Leistungs- und/oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung erreichen. Erst durch die Kombination von ökologischen und ökonomischen Aspekten wird nachhaltiges Wirtschaften möglich.

In der Produktentwicklung unterscheidet NEXUS zwischen der direkten Effizienzerhöhung durch den Einsatz von medizinischen Softwarelösungen (direkte Ressourcenschonung) und den abgeleiteten Effekten, die durch die Vermeidung von medizinischen Eingriffen sowie durch eine Beschleunigung von Diagnosen (Verbrauchsvermeidung) entstehen.

Durch die NEXUS Softwareprodukte wird eine direkte Ressourcenschonung z. B. durch den Einsatz von Archivierungssoftware (statt Papier), elektronische Anforderungen und Workflows (statt Transport) ermöglicht.

Im Bereich der Ressourcenvermeidung ist NEXUS durch die Themen „Diagnoseunterstützung durch Software“, telemedizinische Anwendungen (Beförderung) und klinische Data-Repository (Vermeidung von Doppeluntersuchungen) aktiv. NEXUS arbeitet daran, diese Effekte im Rahmen von Kennzahlen zu quantifizieren und in regelmäßigen Berichterstattungen zu veröffentlichen.

Insbesondere Produkte rund um die Telemedizin ermöglichen es Ärzten und Patienten, CO₂-neutral miteinander zu kommunizieren.

NEXUS verfolgt den Ansatz, Entwicklungsprozesse und durch sie generierte Software im Sinne des Green Coding-Prinzips an den Zielen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und einer damit einhergehenden CO₂-Reduktion auszurichten. Deshalb werden der Softwareentwicklungsprozess, die daraus entstehenden Produkte und deren Betrieb im Hinblick auf Lastvermeidung und effiziente Ressourcennutzung optimiert.

Im Softwareentwicklungsprozess führt die flächendeckende Nutzung von Online Kollaborationswerkzeugen und Videokonferenzen zu einer drastischen Reduktion von Vor-Ort-Meetings und einer somit entfallenden Reisetätigkeit. Agile Methodiken sorgen für eine Reduktion von Entwicklungs- und Abstimmungsaufwand und erhöhen gleichzeitig die Auslieferungseffizienz. Die Nutzung von wiederverwendbaren Codes durch eine einheitliche Plattformstrategie reduziert die Anzahl notwendiger Entwicklungsschritte für jedes einzelne Softwareprodukt maßgeblich.

Die Software selbst wird u.a. im Hinblick auf folgende Eigenschaften optimiert:

- + Reduzierung des Netzwerkverkehrs durch Nutzung z. B. von Client Caching-Mechanismen und komprimierte Datenübertragung,
- + Minimierung des Ressourcenverbrauchs in Datenbanken, Optimierung von Datenabfragen und Speichernutzung,
- + flexible Zuweisung und Nutzung vorhandener Ressourcen durch Microservice- Architekturen,
- + Reduzierung des Ressourcenaufwands durch strikte Modularisierung, damit auch reduzierte Komplexität der Entwicklungsprozesse und bedarfsgerechter Einsatz der Softwaremodule im Betrieb.

Der Betrieb der Software kann durch eine Reihe von Maßnahmen energieeffizienter gestaltet werden:

- + Verschiebung lastintensiver Prozesse in Zeiträume mit geringer Auslastung und niedrigen Energiekosten,
- + Erhöhung der Nutzungseffizienz vorhandener Rechnerressourcen durch automatische Lastverteilung,
- + durch die Unterstützung von Virtualisierungstechnologien können Ressourcen jederzeit on Demand zur Verfügung gestellt und bei Nichtbedarf energiesparend deaktiviert werden.

Ökologische Kenndaten der NEXUS-Gruppe in 2024

	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr
Kraftstoffverbrauch in Liter:	523.416	507.829	3 %
Kraftstoffverbrauch in Liter pro M€ Umsatz:	2.005	2.107	-5 %
Gesamtstromverbrauch in kWh:	1.835.300	1.861.144	-1 %
Stromverbrauch in kWh pro M€ Umsatz:	7.032	7.723	-9 %

5. EU-Taxonomie

5.1 Zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, das von der Europäischen Union eingeführt wurde. Ziel ist die Unterstützung der Unternehmen beim Übergang zu einer emissionsarmen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft. Damit werden zugleich die Ziele des European Green Deal und die Verpflichtung, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, unterstützt.

Im Rahmen der EU-Taxonomie werden diverse wirtschaftliche Tätigkeiten aufgelistet, die einen Beitrag zu den sechs definierten Umweltzielen leisten können. Die sechs Umweltziele lauten:

- + Klimaschutz
- + Anpassung an den Klimawandel
- + Wasser- und Meeresressourcen
- + Kreislaufwirtschaft
- + Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- + Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die entsprechenden Tätigkeiten werden im ergänzenden delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie aufgeführt. Verfügt ein Unternehmen über solche Tätigkeiten, so können diese als taxonomiefähig klassifiziert werden.

Zudem sind technische Kriterien für die Bewertung der wirtschaftlichen Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität, das heißt ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, festgelegt. Für die Beurteilung des Übereinstimmungsgrades eines Unternehmens mit den Bestimmungen der EU-Taxonomie, muss die Leistung der Tätigkeit anhand von technischen Bewertungskriterien überprüft werden. Eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität muss gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 einen wesentlichen Beitrag zu Erreichung mindestens eines der in der Verordnung festgelegten Umweltziele leisten, darf die übrigen Umweltziele nicht signifikant beeinträchtigen (Do No Significant Harm, DNSH) und muss die Einhaltung von Mindestschutzvorschriften gewährleisten.

NEXUS ist nach der Verordnung (EU) 2020/852 verpflichtet, Informationen darüber offenzulegen, wie und in welchem Umfang die Unternehmenstätigkeiten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig zählen, insbesondere bezogen auf den Umsatz, die Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditure, OpEx).

5.2 Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

NEXUS hat für die Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle relevanten Tätigkeiten der NEXUS-Gruppe analysiert. Die Basis der Analyse war die delegierte Verordnung 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486. Dabei erfolgte die Analyse unter Berücksichtigung von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Für NEXUS als Anbieter von Softwarelösungen für den internationalen Gesundheitsmarkt sind im Berichtsjahr 2024 insgesamt drei Wirtschaftstätigkeiten als relevant zu erachten. Auf die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wird nachfolgend eingegangen.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx) wurden im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit der Tätigkeitsbeschreibung der Wirtschaftstätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (EU-Verordnung 2021/2139) ermittelt. Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst bei NEXUS die Finanzierung gemieteter Fahrzeuge.

Des Weiteren wurden Investitionsausgaben (CapEx) in Übereinstimmung mit der Tätigkeitsbeschreibung der Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ ermittelt. Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst laut EU-Verordnung 2021/2139 unter anderem die Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaikanlagen. NEXUS hat im Berichtsjahr am Standort Heiligenhaus eine Fotovoltaikanlage installiert und in Betrieb genommen.

Am Hauptstandort Donaueschingen wurde im Berichtsjahr zudem eine Anlage installiert, welche die Abwärme des Rechenzentrums für die Beheizung des Gebäudes nutzt. In Übereinstimmung mit der Tätigkeitsbeschreibung der Wirtschaftstätigkeit „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ der EU-Verordnung 2021/2139 handelt es sich dabei um eine taxonomiefähige Investitionsausgabe (CapEx).

Im Berichtsjahr wurden keine taxonomiefähigen Umsätze und Betriebsausgaben (OpEx) identifiziert. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder im Bereich fossiles Gas konnten ebenfalls nicht identifiziert werden.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die derzeit noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Für die Zuordnung der Aktivitäten und die Berechnung der entsprechenden Kennzahlen können sich in den Folgejahren aufgrund von Auslegungsentscheidungen andere Einschätzungen ergeben.

5.3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten müssen, um die Anforderungen an die Taxonomiekonformität zu erfüllen, einen wesentlichen Beitrag zu Erreichung mindestens eines der in der Verordnung festgelegten Umweltziele leisten, die übrigen Umweltziele nicht signifikant beeinträchtigen (Do No Significant Harm, DNSH) und die Einhaltung von Mindestschutzvorschriften gewährleisten.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte im Rahmen einer Bewertung unter Beteiligung der verantwortlichen Personen. Jede Wirtschaftstätigkeit, die im ersten Schritt als taxonomiefähig eingestuft galt, wurde überprüft, um festzustellen, ob sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele leistet, keines der Umweltziele wesentlich beeinträchtigt, unter Einhaltung des Mindestschutzes durchgeführt wird und die technischen Bewertungskriterien gemäß der Verordnung erfüllt.

Bei den Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ konnte eine Prüfung der Taxonomiekonformität unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien mangels Verfügbarkeit der Daten (CO₂/km) nicht abgeschlossen werden. Die meisten Fahrzeuge im Bestand der NEXUS sind gemietet, sodass jedes Fahrzeug eine Datenabfrage beim entsprechenden Lieferanten erfordert. NEXUS hat 2024 bereits begonnen, diese Daten zu sammeln und wird voraussichtlich für das Berichtsjahr 2025 eine entsprechende Konformitätsanalyse für diese Investitionsausgaben durchführen. Da die technischen Bewertungskriterien nicht abschließend geprüft werden konnten, erfolgte keine weitere Untersuchung der DNSH-Kriterien und der Einhaltung der Mindestschutzvorschriften. Die Wirtschaftstätigkeit wird im Ergebnis als taxonomiefähig, nicht aber als taxonomiekonform eingestuft.

Die am Standort Heiligenhaus installierte und in Betrieb genommene Fotovoltaikanlage, die unter der die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ fällt, wurde ebenfalls einer Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien kann konstatiert werden, dass die Fotovoltaikanlage einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Zudem ergab die Bewertung, dass keine anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigt wurden (DNSH-Kriterium) und die Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Die Tätigkeit wird im Ergebnis als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuft.

Die am Hauptstandort Donaueschingen installierte Anlage, welche die Abwärme des Rechenzentrums für die Beheizung des Gebäudes nutzt, leistet unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Zudem ergab die Bewertung, dass keine anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigt wurden (DNSH-Kriterium) und die Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Die Tätigkeit wird im Ergebnis als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuft.

5.4 Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie verpflichtet die Unternehmen zu den berichtspflichtigen Kennzahlen Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität zu machen. Die relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem NEXUS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Zum Umsatz im Geschäftsjahr 2024:

Die Basis bildet der Konzernumsatz nach IFRS i.H.v. 261 Mio. €, wie im Konzernabschluss von NEXUS ausgewiesen. NEXUS vertreibt nahezu ausschließlich Software und lediglich einen kleinen Teil Computerhardware. Insofern führt die Wirtschaftstätigkeit von NEXUS zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von Umweltzielen, auch wenn die Taxonomie-Umweltkennzahl 0% beträgt.

Zu den Investitionsausgaben (CapEx)

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben (CapEx) nach Definition der EU-Taxonomie wird als Datenbasis ebenfalls der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Hierzu werden insbesondere die Zugänge zu den Sachanlagen sowie die aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 betrachtet. Im Berichtsjahr beliefen sich die Zugänge auf insgesamt 6,9 Mio. €.

Zu den Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024:

Zur Ermittlung der operativen Betriebsausgaben nach Definition der EU-Taxonomie wird als Basis der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Die wesentlichen operativen Kosten (OpEx) liegen in nicht aktivierten Entwicklungskosten und weiteren Kosten aus Dienstleistungen. Insofern stehen sie Umweltzielen nicht wesentlich entgegen.

Geschäftsjahr 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)									
	Codes (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Bio. Vielfalt und Ökosys. (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser-/Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Bio. Vielfalt/ Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiekonformer (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in TEUR	in %	J; N; N/EL	J/N										in %	E	T				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (tax.konform) (A.1)		0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	E		
Davon Übergangstätigkeiten	-	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
N/A	-	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	261,4	100%																		
Gesamt (A+B)	261,4	100%																		

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Bio. Vielfalt und Ökosys. (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser-/Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Bio. Vielfalt/ Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiekonformer (A.2.) CapEx 2023 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
		in TEUR	in %	J; N; N/EL						J/N						in %	E	T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	E		
Davon Übergangstätigkeiten		-	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen/Beförderung mit Motor		-	2.996	43,19%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							32,65%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.996	43,19%	100%	0	0	0	0	0	0							32,65%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.996	43,19%	100%	0	0	0	0	0	0							32,65%			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.940	57%																	
Gesamt (A+B)		6.936	100%																	

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL = "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Geschäftsjahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Bio. Vielfalt und Ökosys. (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser-/Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Bio. Vielfalt/ Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiekonformer (A.2.) OpEx 2023 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
		in TEUR	in %	J; N; N/EL						J/N						in %	E	T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F.42	53	0,19%	J	J	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	0	E		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	D.35,30	72	0,26%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0	E		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		125	0,45%	0,45%	0,19%	0%	0%	0%	0%	-	J	J	J	J	J	J	0			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		125	0,45%	0,45%	0,19%	0%	0%	0%	0%									E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%															T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
				EL; N/EL																
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0	0	0	0	0	0								0,54%			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		125	0,45%	0	0	0	0	0	0								0,54%			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		27.821	99,55%																	
Gesamt (A+B)		27.946	100%																	

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL = "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Corporate-Governance-Bericht



1.1	(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung	23
1.2	Entsprechenserklärung	27
1.3	Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation	28
1.4	Code of Business Conduct	30

Gute Corporate Governance ist für NEXUS Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als international agierendes Unternehmen mit einer internationalen Mitarbeiterstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt und haben die wesentlichen Aspekte in der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB) zusammenfasst. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Erklaerung-zur-Unternehmensfuehrung)

1.1 (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Unter anderem beinhaltet diese Erklärung Angaben zum aktuellen Vergütungsbericht. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes können auf der Internetseite der Gesellschaft unter (www.nexus-ag.de/hv) eingesehen werden.

Der Corporate Governance-Bericht der NEXUS AG erfolgt gem. Ziffer 3.10 des deutschen Corporate Governance Kodex durch Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam. Er beschreibt die Grundsätze der Führungs- und Kontrollstrukturen, sowie die wesentlichen Rechte der Aktionäre der NEXUS AG.

Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der NEXUS AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der NEXUS AG findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

NEXUS ist ein international ausgerichtetes Unternehmen mit deutschen Wurzeln und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der NEXUS AG nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NEXUS AG jährlich, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird. Werden Empfehlungen nicht umgesetzt, wird dies ausführlich begründet. Die im Februar 2025 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen vorhergehender Jahre verfügbar.

Der Vorstand der NEXUS AG hat im Februar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB

abgegeben, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

1.1.1. Vorstand

Der Vorstand der NEXUS AG besteht derzeit aus 3 Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes, den Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder verpflichtet. Die von ihm entwickelte, strategische Ausrichtung der NEXUS AG stimmt er mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zu den Verantwortungsbereichen der Vorstandsmitglieder finden Sie auf der Webseite der NEXUS AG nähere Informationen.

1.1.2. Aufsichtsrat

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Satzung der NEXUS AG. Die Satzung finden Sie auf der Webseite der NEXUS AG. Der Aufsichtsrat der NEXUS AG besteht aus 6 Mitgliedern. Er bestellt, berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Entsprechend sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowohl in der Satzung als auch in einem ergänzenden Katalog des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Weitere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2024 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht der NEXUS AG (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzberichte), in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Satzung des Aufsichtsrates) und in der Satzung der NEXUS AG (www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Satzung-der-NEXUS-AG).

1.1.3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der NEXUS AG verfügen insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem international agierendem IT-Unternehmen erforderlich sind.

Mindestens zwei unabhängige Mitglieder verfügen über Sachverstand hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 folgende konkrete Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung festgelegt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen ununterbrochenen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. In der derzeit geltenden Übergangsphase

überschreitet ein Aufsichtsratsmitglied, insbesondere zur Sicherung wertvoller Erfahrungen aus der Aufsichtsratsarbeit bei der NEXUS AG, die vorstehend bezeichnete Regelzugehörigkeitsdauer.

Seit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 kann eine Überschreitung der Regelzugehörigkeitsdauer nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Neben diesen Zielen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das für den Gesamtaufwandsrat gilt und sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen enthält. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht. Es enthält folgende Auswahlkriterien:

- + Branchenkenntnisse: Mindestens zwei Mitglieder sollten über Branchenkenntnisse verfügen. Derzeit verfügen Dr. Hans-Joachim König, Florian Herger, Dr. Dietmar Kubis und Jürgen Rottler über spezifische Branchenkenntnisse.
- + Internationale Erfahrungen: Mindestens drei Mitglieder sollten über internationale Erfahrungen verfügen. Derzeit verfügen alle Mitglieder über internationale Erfahrungen.
- + Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft: Mindestens ein Mitglied sollte über Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft verfügen. Derzeit verfügen Dr. Dietmar Kubis, Juergen Rottler und Rolf Wöhrle über diese Erfahrung.
- + Unabhängigkeit: Mindestens drei Mitglieder sollten unabhängig gem. untenstehender Definition sein. Derzeit sind mindestens drei Mitglieder unabhängig: Prof. Dr. Rosenthal, Juergen Rottler, Dr. Dietmar Kubis, Rolf Wöhrle.
- + Zeitliche Beanspruchung: Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Lage sein, den zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen. Dies ist bei allen Mitgliedern der Fall.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats alle vorgenannten Zielvorgaben sowie die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen erfüllt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, seine Ausschüsse sowie deren Besetzung sind auf der Webseite der NEXUS AG dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat zwei gesonderte Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss wird von Herrn Rolf Wöhrle geleitet und beinhaltet die Aufsichtsratsmitglieder Florian Herger und Dr. Dietmar Kubis.

Der Personalausschuss wird von Dr. Hans-Joachim König geleitet und beinhaltet die Mitglieder Juergen Rottler und Prof. Dr. Felicia Rosenthal.

1.1.4. Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass den Anforderungen gemäß vorstehendem Satz 1 genügt wird. Dabei ist der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit den Erwägungen gemäß C.7 DCGK davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen die Einstufung des betreffenden Mitgliedes als unabhängig nicht ausschließt.

Die NEXUS AG erachtet die hinreichende Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder als wichtige Grundlage für eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hat hierzu eine Mindestzahl von drei unabhängigen Mitgliedern als Besetzungsziel festgelegt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Herr Rolf Wöhrle, qualifiziert sich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand Finanzen als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von D.4 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Florian Herger, qualifiziert sich als Ausschussmitglied im Prüfungsausschuss aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in internationalen Industrieunternehmen und Beteiligungsgesellschaften als Experte auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von D.4 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

1.1.5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

In der Hauptversammlung vom 30.04.2020 wurde als § 13a eine Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder aufgenommen, die der Empfehlung und Anregung des Corporate Governance Kodex 2020 G 17 und G 18 entspricht, Aufsichtsräte durch Festvergütung zu entlohnen und ihren zeitlichen Aufwand zu berücksichtigen.

1.1.6. Vielfalt (Diversity) im Unternehmen

Die NEXUS hat nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Teilhabegesetz) mit Beginn des Jahres 2016 eine Zielvorgabe im Aufsichtsrat bis zum 30.06.2022 für eine Geschlechterquote von 17 % veröffentlicht. Gegenwärtig gehört dem Aufsichtsrat eine Frau an und die Quote von 17 % wurde per 31.12.2024 damit erreicht.

Der Vorstand der NEXUS AG setzt sich gegenwärtig aus drei männlichen Mitgliedern zusammen. Auf der Grundlage des Teilhabegesetzes sieht der Aufsichtsrat unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die NEXUS AG keine Beteiligung von Frauen im Vorstand vor. Bei Erweiterung des Vorstands sieht der Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von 30 % Frauenanteil als Zielgröße vor. Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der NEXUS AG ist als „Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen“ definiert. Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 33 %, weshalb das Ziel erfüllt wurde. Bei der NEXUS AG ist keine 2. Führungsebene vorhanden.

Der Aufsichtsrat hat für Vorstand und Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept nach den Vorgaben des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen. Dieses, sowie Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Generell folgt der Vorstand der Empfehlung des DCGK, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Unterstützend gibt es ein Projekt des Vorstands zur Förderung der Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. Dieses Projekt

beinhaltet Aktivitäten, um den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen und langfristig Kandidaten und Kandidatinnen unter Diversity-Aspekten auch für Vorstandspositionen aufzubauen. Selbstverständlich gilt die Qualifikation weiterhin als oberstes Auswahlkriterium für jede Position bei NEXUS.

Die in 2015 definierte Zielgröße zur Frauenquote in der 1. Führungsebene und im Aufsichtsrat wurde vom Unternehmen per 31.12.2021 erreicht. Diese Ziele werden unverändert fortgeschrieben. Die Frauenquote ist im Vorstand mit einem Ziel von 0 wegen der Tatsache erfüllt, dass nur 3 Vorstandsmitglieder berufen sind. Bei einem erweiterten Vorstand wird vom Aufsichtsrat die gesetzliche Zielgröße von 30 % angestrebt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung von Organen und Führungspositionen bei der NEXUS AG stellt sich wie folgt dar:

Führungsebenen	Beschreibung	Aktuelle Frauenquote (in %)	Definierte Zielgröße bis 01.01.2026 (in %)
Vorstand	Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Vorstand. Die Verträge mit den derzeitigen Vorständen laufen noch bis zum 31.12.2026. Bei erweitertem Vorstand wird die gesetzliche Quote von 30% angestrebt.	0	0 / 30
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat.	17	17
1. Führungsebene	Die NEXUS hat als 1. Führungsebene die Abteilungsleiter(innen) definiert. Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand.	33	30
2. Führungsebene	Bei der NEXUS ist keine 2. Führungsebene vorhanden.	-	-

1.1.7. Hauptversammlung und Aktionärstransparenz

Die Aktionäre der Nexus AG üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Unsere Aktionäre können ihr Stimmrechte selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber durch einen weisungsgebundenen, von der Gesellschaft bestellten Vertreter ausüben. Die Einzelheiten hierzu sind in der Einladung zur Hauptversammlung dargestellt. Die gesamte Dokumentation zur Hauptversammlung ist auf der Webseite der Nexus AG für jeden Aktionär rechtzeitig verfügbar. Die Nexus AG veröffentlicht dort unter anderem regelmäßig die Geschäftsberichte, wesentliche Informationen über die Organe der Gesellschaft, ihre Corporate-Governance-Dokumentation, ad-hoc-pflichtige Informationen, Pressemitteilungen sowie meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften.





1.1.8. Rechnungslegung, Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Jahresabschluss der NEXUS AG wird nach den Vorschriften des HGB und der Konzernabschluss der NEXUS-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Zusätzlich stellen wir einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die NEXUS AG nach den Anforderungen des HGB auf. Die Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht werden vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB prüft als der von der Hauptversammlung der NEXUS AG gewählte Abschluss- und Konzernabschlussprüfer den Jahresabschluss der NEXUS AG sowie den Konzernabschluss. Neben dieser Rechnungslegung für das Gesamtjahr erstellen wir für alle vier Quartale Quartalsmitteilungen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum 30. Juni einen Halbjahresfinanzbericht nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Quartalsmitteilungen werden ebenso wie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat diskutiert. NEXUS unterliegt gemäß den einschlägigen Regelungen des Aktien- und Handelsrechts besonderen Anforderungen an ein unternehmensinternes Risikomanagement. Daher reicht unser Risikomanagement von der Risikoplanung über die Risikoermittlung, -analyse und -bearbeitung bis hin zur Risikominimierung und Kontrolle. Darüber hinaus dokumentieren wir die NEXUS-internen Kontrollmechanismen, insbesondere diejenigen mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Im Konzernlagebericht geben wir entsprechend den Berichtspflichten gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB umfassend Auskunft über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess der NEXUS.

1.1.9. Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der NEXUS AG. Eine Übersicht dazu erhalten Sie auf der Webseite der NEXUS AG unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / ESG & Nachhaltigkeit. Informationen zu Aktienkäufe und -verkäufen finden Sie auf der Webseite der NEXUS AG unter der Unternehmen / Investor Relations / Directors Dealing. (<https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/>)

1.1.10. Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei NEXUS einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der NEXUS erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations/Nachrichten einsehbar.

Die NEXUS AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

1.2 Entsprechenserklärung

Der Vorstand der NEXUS AG hat im Februar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands. www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Entsprechenserklaerung

Die Entsprechenserklärung der NEXUS AG vom März 2025 hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der NEXUS AG erklären gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die NEXUS AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 nach Maßgabe der nachstehenden Entsprechenserklärung vom 19.12.2023 mit den dort bezeichneten Ausnahmen entspricht und, wie nachstehend dargestellt, zukünftig entsprechen wird.

A. Leitung und Überwachung

Auf die Soll-Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Ausführung des internen Kontrollsystems im Lagebericht wird verzichtet. Vielmehr wird im Lagebericht umfangreich über das Risikomanagementsystem der NEXUS AG berichtet.

B. Besetzung des Vorstands

Eine Altersgrenze gemäß B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Mitglieder des Vorstands ist im Hinblick auf das Alter der bislang amtierenden Vorstandsmitglieder und die Dauer der jeweiligen Bestellung von üblicherweise drei Jahren bislang noch nicht festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner laufenden Periode kein formales Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Aufsichtsrat beschließt ein solches vor bzw. mit Nominierung der Aufsichtsratskandidaten für die nächste Wahl zum Aufsichtsrat.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat, entgegen der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex, länger als 12 Jahre an. Dieses Mitglied ist aufgrund seiner beruflichen und persönlichen Umstände trotz der längeren Zugehörigkeit nach Auffassung des Aufsichtsrats als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand anzusehen.

Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Donaueschingen, im März 2025

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Hans-Joachim König

Für den Vorstand:
Dr. Ingo Behrendt



1.3 Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation

Im „Code of Conduct“ haben wir unseren Anspruch an das wertorientierte Handeln unserer Mitarbeiter formuliert. Die Operationalisierung des Code of Conduct stellt dabei den kritischen Faktor dar, um unsere Werteorientierung nachhaltig über alle Standorte, Ebenen und Funktionsbereiche hinweg zu leben. Daher definiert die vorliegende Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation, wie NEXUS sicherstellt, dass unsere Unternehmenswerte aktiv gelebt und Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. So wollen wir die Integrität unserer Organisation und das Vertrauen innerhalb der Unternehmensgruppe wahren.

Vor diesem Hintergrund hat die NEXUS-Gruppe ein mehrstufiges Compliance Management (CM) eingeführt, das sich an den Anforderungen der ISO 37301 orientiert.

Dabei haben wir uns das etablierte ISO-Prinzip von Plan-Do-Check-Act (PDCA) zu eigen gemacht. So unterstützen wir Management und Führungskräfte in der Aufrechterhaltung der Unternehmenswerte, der Einhaltung von NEXUS-Regelungen und Richtlinien, sowie diverser Nachweis- und Informationspflichten.

Die Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation der NEXUS AG hat folgenden Wortlaut:

PLAN



Umfang und Aufbau des Compliance Management bei NEXUS

Das NEXUS Compliance Management-System umfasst alle NEXUS-Gesellschaften und unterstützt alle Mitarbeiter darin, integer und im Sinne unserer Unternehmenswerte zu handeln. Der Code of Conduct bildet dabei unser zentrales Wertegerüst.

Das NEXUS Compliance Management umfasst aber auch relevante Themen, wie Datenschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und IT-Security. Ergänzt wird das zentrale System durch die einzelnen Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Geschäftsfelder.

Rollen und Verantwortliche

Das NEXUS Compliance Management-System unterscheidet zwischen Themenbeauftragten und Compliance-Beauftragten, denn gültige Rechtsnormen und damit verbundene notwendige Unterweisungs- und Nachweispflichten verändern sich kontinuierlich. Deshalb überwachen die Beauftragten die inhaltliche Entwicklung bzw. Neuerungen und Veränderungen in der Gesetzgebung für die betroffenen Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem jeweiligen Management identifizieren die Themenbeauftragten Compliance-Pflichten und -Risiken. Dies umfasst die inhaltliche Aufbereitung, die Auswahl des Unterrichts- und Nachweisformates sowie dessen Erstellung. Die Compliance-Beauftragten, dies sind die System-Administratoren des NEXUS Compliance Management Systems, sind dann für die Veröffentlichung und Zuweisung der Inhalte an die relevanten Personengruppen verantwortlich.

DO



Die Überwachung der Compliance-Prozesse geht mit der Notwendigkeit einher, Mitarbeiterdaten zentral zu speichern, auszuwerten und im Prüfungsfall verfügbar zu machen. Daher ist das NEXUS Compliance Management-System, das so genannte NEXIANER Portal, in das zentrale NEXUS Personalarchiv eingebettet und bietet somit eine datenschutzkonforme Verwaltung der individuellen Unterweisungsfortschritte.

Jeder neue Mitarbeiter erhält in den ersten Tagen seiner Beschäftigung Zugang zum so genannten NEXIANER Portal und wird per automatisierter E-Mail über die für ihn im NEXIANER Portal bereitstehenden Trainingseinheiten und Unterweisungen informiert.

Werden neue Trainingseinheiten angeboten oder Unterweisungen veröffentlicht, erhalten alle Mitarbeiter, die zur Zielgruppe dieser Maßnahme gehören, eine automatisierte Informationsemail, in der sie auf die bereitstehenden Inhalte hingewiesen werden.

Im Rahmen des Onboardings werden alle Mitarbeiter auf die Erfordernisse des Compliance Managements hingewiesen und mit dem NEXIANER Portal vertraut gemacht.

CHECK



Auswertungen

Um eine zielgerichtete Steuerung und Überwachung des Compliance Managements sicherzustellen, haben sämtliche Geschäftsführer sowie die Personalabteilung Zugriff auf die Unterweisungsprotokolle. Das Reporting-Tool des NEXIANER Portals ermöglicht es, Reports in verschiedenen Dimensionen zu erstellen, so dass die Auswertung der Maßnahmen nach Themenbereich, Trainingsobjekt, Mitarbeitergruppe oder einzelnen Mitarbeitern erfolgen kann. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Evaluierung und Steuerung der Compliance Management-Maßnahmen durch die disziplinarischen Führungskräfte.

Die Einhaltung aller Compliance-Anforderungen ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich, strukturiert und gezielt überwacht werden muss. Ein mehrdimensionales Controlling unterstützt dies.

Meldungen

Im Sinne einer mehrstufigen Compliance Systems sieht das NEXUS Compliance Management-System ebenfalls vor, dass vermutete Verstöße gegen Rechte, Regeln oder Unternehmenswerte an den Compliance Officer gemeldet werden.

Die Meldung eines etwaigen Verstoßes kann auf unterschiedlichen Meldekanälen wahrgenommen werden. Die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse bietet Hinweisgebern die Möglichkeit, namentlich oder anonym eine Meldung an den Compliance-Officer zu machen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer persönlichen Eingabe von Meldungen, denn der Compliance Officer wird namentlich mit Kontaktdaten im Intranet aufgeführt, so dass allen Mitarbeitern die Kontaktaufnahme jederzeit möglich ist.

ACT



Überprüfung von Meldungen

Die Eingabe von Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen wird bei NEXUS sehr ernst genommen, da jede Handlung, die nicht im Einklang mit unseren Werten steht, ein Risiko für unsere Organisation darstellt. In Anlehnung an die ISO 37301 haben wir ein Prüfverfahren für Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen etabliert:

1. Information des Compliance-Beauftragten im Aufsichtsrat über die Meldung zu einem potentiellen Compliance-Verstoß,
2. Zeitnahe Einleitung einer gründlichen Untersuchung der Anschuldigungen bzw. der Verdachtsfälle von Fehlverhalten,
3. Sicherstellung einer fairen und unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe,
4. Schriftliche und vollständige Dokumentation aller Reaktionen auf den Hinweis bzw. den Compliance-Verstoß,
5. Einleitung korrekativer Maßnahmen und etwaiger disziplinarischer Folgeaktivitäten

Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand

Da die Integrität der Organisation und ihrer sämtlichen Vertreter der zentrale Aspekt ist, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen und zu erhalten, wird der Vorstand in regelmäßigen Abständen vom Compliance Officer über die aktuellen Maßnahmen informiert. (www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#corporate-governance)



1.4 Code of Business Conduct

1.4.1. Präambel

Nur durch ethisches und einwandfreies Handeln und Integrität kann NEXUS nachhaltig erfolgreich sein.

Innerhalb des NEXUS Konzerns legen wir Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander, denn wir glauben daran, dass ethisches Handeln und Integrität die zentralen Werte in unserer Organisation sein sollen. Auch der Kontakt mit unseren Kunden und Geschäftspartnern soll diesem Standard genügen, denn unser Bild in der Öffentlichkeit wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns geprägt. Wir sind alle dafür verantwortlich, dass die NEXUS ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Ethische und rechtlich einwandfreie Standards sind für uns Leitlinien des Handelns.

1.4.2. Geltungsbereich

Mitarbeiter und Geschäftspartner

Der Code of Business Conduct gilt für alle Mitarbeiter der NEXUS-Gruppe, unabhängig von deren Position im Konzern. Er soll dabei helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen und prägt den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen, dass sein Bereich den Anforderungen des Code of Conduct entspricht. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner/Dritte sowie deren Geschäftspartner in der Lieferkette die rechtlichen und ethischen Standards dieser Richtlinie über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit einhalten.

Länder und Regionen

Der Code of Business Conduct gilt für alle Länder, in denen NEXUS tätig ist. Wenn lokale Richtlinien eine strengere Auslegung vorsehen, als die hier gegebenen Bestimmungen, gelten die jeweils strengeren Regeln.

1.4.3. Leitlinien unseres Handelns: Ethische Leitlinien

Verhalten und Respekt im Umgang miteinander

Wir legen Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander und mit anderen

Jeder Mitarbeiter vertritt NEXUS und tritt freundlich, sachbetont und fair innerhalb und außerhalb des Konzerns auf. Wir verpflichten uns, mit Integrität, Würde, Respekt, Kompetenz, Sorgfalt und ethisch einwandfrei gegenüber Kunden, potenziellen Kunden, Dritten, Kollegen und der Öffentlichkeit zu handeln.

Diskriminierungen oder Belästigung

Wir schätzen Vielfalt und Objektivität, sie prägt unsere Zusammenarbeit

NEXUS toleriert keine Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. Die individuelle Arbeit einer Person wird nur nach objektiven Kriterien beurteilt, welche auf ihrer Leistung und ihrem Verhalten beruhen. Dies gilt unabhängig von einzelnen Faktoren wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Rasse oder ethnische Herkunft, politische oder religiöse Ansichten. Aus diesem Grund tolerieren wir keine Verleumdung, Einschüchterung oder Schuldzuweisung. Wir fördern eine Kultur, die offene Kommunikation, Fehlertoleranz und Zusammenarbeit aller Beteiligten schätzt und dazu ermutigt.

Auswahlprozesse und Einstellungsentscheidungen beruhen ausschließlich auf objektiven Kriterien, wie Qualifikation, Leistung, Erfahrung und fachlicher Eignung. Gleichbehandlung und Fairness prägen diese Prozesse.

1.4.4. Leitlinien unseres Handelns: Rechtliche Leitlinien

Wir halten uns an die geltenden Regeln

Alle Mitarbeiter müssen sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich verstehen und einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen verschiedenen gesetzlichen Anforderungen ist die jeweils strengere Bestimmung anzuwenden. Es ist untersagt, sich wissentlich an einem Verstoß gegen solche Gesetze, Regeln oder Vorschriften zu beteiligen oder diese zu unterstützen. Die Dokumentation aller externen und internen Geschäftsaktivitäten hat vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und darüber hinaus mit den bei NEXUS geltenden Vorschriften zu erfolgen. Des Weiteren:

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen vertrauliche Informationen

Betriebsinterne Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung NEXUS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben können. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden und sind auch vor dem Einblick Dritter sowie nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise zu schützen. Sollte Unklarheit über die Vertraulichkeit der Information bestehen, so haben sich die Mitarbeiter bei ihren Führungskräften über die Bewertung von internen Informationen zu versichern.

Interessenkonflikte, Trennung von Privat- und Konzerninteressen

Wir wahren die Interessen von NEXUS

NEXUS erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Konzern. Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen von den Interessen von NEXUS trennen. Bei internen Entscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Nebentätigkeiten, berufliche Beraterstätigkeit oder wesentliche finanzielle Beteiligungen an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt und dürfen die Interessen von NEXUS nicht negativ berühren.

Bestechung und Korruption

Wir bestehen auf Ehrlichkeit

NEXUS verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption und verpflichtet sich zu professionellem, fairem und integrem Handeln in sämtlichen Geschäftsbeziehungen, wo immer wir tätig sind.

Geldwäsche

Unser Handeln steht immer im Einklang mit den geltenden Gesetzen

NEXUS unterstützt alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in seinem Einflussbereich zu vermeiden und unternimmt alles, um diesbezüglich nicht für andere illegale Zwecke missbraucht zu werden.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir schätzen einen fairen Wettbewerb

NEXUS handelt nur im Einklang mit globalen Kartell- und Handelsgesetzen sowie Gesetzen über Wettbewerb, Preisgestaltung und Verbraucherschutz. Wir werden nicht versuchen, mit Konkurrenten zusammenzuarbeiten, um den Handel zu verzerren oder eine große Marktanteilsposition zu missbrauchen. Wir tolerieren keine illegalen Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder andere Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht.

Transparenz und Sorgfalt

Wir handeln mit größter Sorgfalt und stets transparent

Geschäftsbeziehungen zwischen dem öffentlichen/staatlichen und dem privaten Sektor tragen ein gewisses Risiko in Bezug auf strengere Sanktionen und höhere Strafen im Falle von Gesetzesverstößen. Daher muss jede Geschäftsbeziehung zu Amtsträgern/Beamten transparent sein und mit größter Sorgfalt behandelt werden.

Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vergütungen

Wir bieten keine Möglichkeit zur Einflussnahme Dritter auf unsere Entscheidungen

Kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer, vor allem persönliche Zuwendungen in nicht angemessenem Wert – annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen landesgeschäftsblicher Gastfreundschaft halten. Die Annahme und das Gewähren von Geld sind generell untersagt.

Insiderregeln

Wir befolgen die Vorschriften zum Insiderhandel

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für den Wertpapierhandel geltenden Insiderregeln, zum Beispiel das Insiderhandelsverbot, einzuhalten. So ist es Mitarbeitern insbesondere untersagt, nicht öffentlich bekannte Informationen (Insider-Informationen) für Aktienkäufe oder -verkäufe auszunutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Uns anvertraute Daten behandeln wir mit größter Sorgfalt und gemäß den jeweils geltenden Richtlinien

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist zu wahren; alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten.

Umsetzung der Compliance Rules

Wir handeln stets in Übereinstimmung mit dem Code of Business Conduct der NEXUS-Gruppe

Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung vorstehender Prinzipien ein Nachteil im Unternehmen erwachsen. Damit handeln wir in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie «über den Schutz der Whistleblower».

Der Code of Business Conduct der NEXUS wird jedem Mitarbeiter zu Beginn der Beschäftigung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt. Er/sie ist verpflichtet, sich selbst über die bestehenden internen und externen Regelungen zu informieren, um sicherzustellen, dass er/sie in Übereinstimmung mit diesen handelt. Bei bestehenden Zweifeln, ob ein Ereignis oder eine Handlung in Übereinstimmung mit den Vorschriften von NEXUS steht, können sich Mitarbeiter stets vertrauensvoll an Ihre Führungskräfte oder das Compliance-Office wenden.

1.4.5. Operationalisierung des Code of Business Conduct

Die Operationalisierung des Code of Business Conducts ist ein kritischer Faktor, um unsere Werteorientierung nachhaltig über alle Standorte, Ebenen und Funktionsbereiche hinweg zu leben. Daher definiert die „Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation“, wie NEXUS sicherstellt, dass unsere Unternehmenswerte aktiv gelebt und Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. So wahren wir die Integrität unserer Organisation und das Vertrauen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe.

1.4.6. Verstöße gegen die Leitlinien

Jeder Mitarbeiter ist sich der Verantwortung bewusst, dass Verstöße gegen den Code of Conduct unmittelbar gemeldet werden müssen. Das kann beim direkten Vorgesetzten oder per E-Mail an compliance@nexus.com geschehen. Eingaben können namentlich, oder - wenn gewünscht - anonym erfolgen, wie es der Sarbanes Oxley Act vorsieht. Zu diesem Zweck steht über das NEXUS-Intranet ein Whistleblower Reporting-Tool zur Verfügung. Jede Weiterverfolgung eines über das Whistleblower Reporting-Tool vorgebrachten Anliegens wird mit dem Compliance-Officer im Aufsichtsrat abgestimmt.

Falls erforderlich, wird eine objektive Untersuchung durchgeführt, um angemessene Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie uneingeschränkt an den diesbezüglichen Untersuchungen des Unternehmens mitarbeiten. Die Untersuchungen des Unternehmens können vom Compliance-Officer oder anderen Personen mit entsprechender Ausbildung im Bereich des Untersuchungsgegenstandes geleitet werden.

Nachteile für den Mitarbeiter durch die Meldung von Bedenken oder die Teilnahme an einer Untersuchung dürfen keinesfalls entstehen. Allerdings sind unehrliche, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen (wie falsche persönliche Angriffe, die sich gegen bestimmte Personen richten) verboten und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Code-of-Conduct)

Datenschutz und Datensicherheit



1.1	IT-Sicherheit als Herausforderung	33
1.2	NEXUS-Sicherheitsstrategie	33
1.3	Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme	34
1.4	Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit	34
1.5	Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflage	34

Viele Kliniken vertrauen NEXUS ihre Daten an, in On-Premise-Umgebungen, in der Cloud, auf mobilen Geräten oder in unseren Rechenzentren. Wir müssen für diese Kunden sicherstellen, dass ihre Daten bei uns sicher sind und wir sie unter Einhaltung lokaler Gesetzesvorschriften verarbeiten sowie vor Missbrauch schützen. Für NEXUS sind IT-Sicherheit und Datenschutz daher von zentraler Bedeutung. Mit einem Maßnahmenbündel gewährleisten wir den Schutz der grundlegenden Rechte aller Kunden, Interessenten, Mitarbeiter und Partner, deren Daten durch NEXUS-Systeme verarbeitet werden. Darüber hinaus sorgen wir für die Einhaltung aller maßgeblichen Gesetzesvorschriften zum Datenschutz. Unser IT-Sicherheitsbeauftragter und unser Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer) berichten an den Entwicklungsvorstand. Sie stellen sicher, dass bei allen Aktivitäten in diesen Bereichen die relevanten Anforderungen eingehalten werden. Wir haben außerdem ein formales Sicherheitssteuerungskonzept definiert. Relevante Sicherheitsthemen werden auf Vorstandsebene mehrmals jährlich in Sitzungen des Lenkungsausschusses erörtert, an denen einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder teilnehmen. Unser Entwicklungsvorstand und unser Datenschutzbeauftragter treffen sich mindestens vierzehntägig, um eine zuverlässige Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Auch unser Aufsichtsrat befasst sich in Sitzungen damit, ob die NEXUS alle Vorschriften zum Datenschutz einhält.

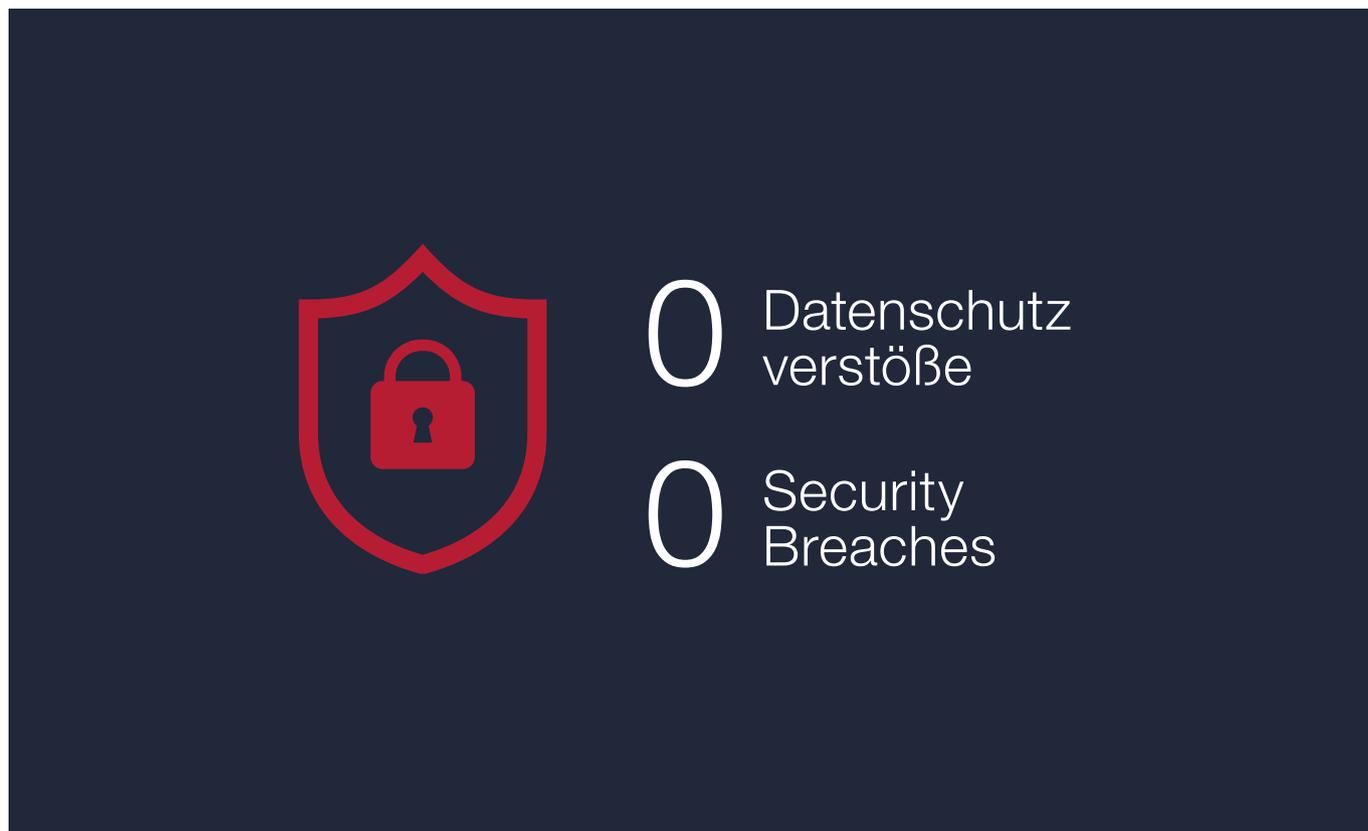
1.1 IT-Sicherheit als Herausforderung

Aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der Vielzahl von Quellen, die auch außerhalb des Unternehmens auf zahlreichen Endgeräten zur Verfügung stehen, werden Angriffe auf die IT immer gefährlicher. Wir sehen eine zunehmende „Industrie“ der Hackerangriffe und neue Advanced Persistent Threats (komplexe, zielgerichtete Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen und vertrauliche Daten), die in der Lage sind, viele der herkömmlichen Sicherheitsmechanismen zu umgehen.

1.2 NEXUS-Sicherheitsstrategie

Über die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesvorschriften hinaus arbeitet NEXUS proaktiv daran, Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen, in den Produkten und Services kontinuierlich zu verbessern. Die Maßnahmen umfassen regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern zum Thema IT-Sicherheit sowie Datenschutz, einschließlich des Umgangs mit vertraulichen Informationen, ebenso die Gewährleistung eines kontrollierten und restriktiven Zugangs zu Kundeninformationen. Diese Maßnahmen werden auch im „NEXUS Compliance Management Handbuch“ dokumentiert. Wir haben die Verantwortung für die Sicherheitsstrategie unseres Systembetriebs zentralisiert (NEXUS / CLOUD IT) und arbeiten in allen Produktbereichen mit integrierten IT-Sicherheitsstrategien. Für unsere Produktbereiche ergibt sich eine besondere Herausforderung, da Kliniken NEXUS-Anwendungen für die Verarbeitung von geschützten Patientendaten und für geschäftskritische Transaktionsdaten nutzen. Cyberangreifer haben daher eine besondere Gefährdungsgewichtung. Ziel unserer Strategie für die Produktsicherheit ist es, durch die Integration von Sicherheitsfunktionen in unsere Anwendungen das Risiko von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

Unsere Produktentwicklung integriert in alle Lifecycle-Planungen Sicherheitsfunktionen und Mechanismen. Die relevante Software wird auf diese Aspekte vor ihrer Freigabe überprüft und bewertet. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen des Standards ISO/IEC 27034 für Anwendungssicherheit und an unserem ISO 9001-zertifizierten Prozess-Framework für die Entwicklung von Standardsoftware.



1.3 Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme

Wir haben ein umfassendes Sicherheits-Framework für den IT-Betrieb etabliert, das die wesentlichen Risiken abdeckt: Dazu gehören der „System- und Datenzugriff“, die „Konfiguration der Systemsicherheit“, das „Management von Sicherheits-Patches“ sowie die „proaktive Steuerung von Sicherheitsvorfällen“, ferner die „Abwehr von Cyberangriffen“ und die „Reaktion auf Sicherheitsvorfälle“. Zentrale Sicherheitsmaßnahmen umfassen auch physische Zutrittskontrollen sowie das frühzeitige Erkennen von Abweichungen von den in unserem Sicherheits-Framework definierten Standards. Die Umsetzung eines sicheren Betriebs haben wir durch Zertifizierungen sichergestellt. Dazu gehören die verschiedenen Zertifizierungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO), von denen wir ISO 27001, ISO 9001 (z.B. für den IT-Betrieb) und ISO 13485 für die Produktsicherheit umgesetzt haben. Hinzu kommen lokale Zertifizierungen für Produkte und Rechenzentren.

1.4 Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit

NEXUS bietet ein großes Portfolio von Sicherheitsprodukten und Services, die unsere Kunden dabei unterstützen, Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen in ihren Kliniken zu etablieren. Unser Portfolio beinhaltet Systeme für das DSGVO-Management, Lösungen für Governance, Risk und Compliance sowie Soft- und Hardware-Sicherheitslösungen.

1.5 Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern findet bei NEXUS generell unter Beachtung des Datenschutzes und der erforderlichen Sicherheit dieser Daten statt. Unsere Datenschutzrichtlinien stellen sicher, dass wir die relevanten Datenschutzgesetze einhalten. Hierzu gehört unter anderem die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). In unseren Richtlinien sind die konzernweiten Mindeststandards für den Umgang mit personenbezogenen Daten unter Einhaltung von gesetzlichen Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen aufgeführt. Außerdem werden darin die Anforderungen an alle operativen Prozesse beschrieben, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder den Zugriff auf diese Daten betreffen. Zugleich werden damit auch die Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen festgelegt. Wir verfolgen aktiv Änderungen an den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, um unsere Standards kontinuierlich anpassen zu können. Mit einer breiten Palette von Maßnahmen schützen wir die von uns und unseren Kunden kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder Zerstörung. Durch Weiterentwicklung und Anpassung unserer Produkte unterstützen wir außerdem unsere Kunden dabei, Datenschutzbestimmungen – wie die EU-DSGVO – einzuhalten. Im Jahr 2024 gab es keinen meldepflichtigen Datenschutzverstoß gemäß EU-DSGVO oder andere lokal geltende Datenschutzgesetze.

nexus / ag

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen
Tel.: +49 771 22960-0, info@nexus-ag.de
www.nexus-ag.de